

# Demokratie – Menschenrechte – Entwicklung?

## 18 Jahre nach der äthiopischen Wende

Dokumentation einer Fachtagung am 10. Dezember 2009 in Berlin

## Impressum

### Herausgeber:

Arbeitsstelle Frieden und Konfliktbearbeitung (AsFK)

Ulrich-von-Hassell-Str. 76

D-53123 Bonn

Telefon: +49 (0)228 8101-0

E-Mail: [arbeitsstelle.frieden@eed.de](mailto:arbeitsstelle.frieden@eed.de)

[www.eed.de](http://www.eed.de)

**Autoren:** Martin Schindehütte, Volker Mathies, Siegfried

Pausewang, Kjetil Tronvoll

**Redaktion:** Mechtild Ritter, Wolfgang Heinrich

**Übersetzung:** Petra Ledolter, Köln

Gedruckt auf Recycling-Papier

Bonn, 16. August 2010



---

# **Demokratie – Menschenrechte – Entwicklung?**

**18 Jahre nach der äthiopischen Wende**

Dokumentation einer Fachtagung am 10. Dezember 2009 in Berlin

# Vorwort

„Demokratie – Menschenrechte – Entwicklung?“ lautete der Thema eines Fachgesprächs über Äthiopien am 10. Dezember 2009, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, in Berlin. 18 Jahre nach dem Sturz der Militärdiktatur und ein gutes halbes Jahr vor den nächsten Wahlen schien es an der Zeit, einen Rückblick zu machen.

Die Forderung nach der Einführung demokratisch legitimer Herrschaft gehört nicht nur zum Standardrepertoire der westlichen Geber, die Äthiopien Mitte der 1990er Jahre zu einem ihrer Lieblingspartner in Afrika erkoren, es war auch ein Anspruch, den die neue Regierung nach dem Sturz der blutigen Militärdiktatur Mengistu Hailemariam an sich selbst gestellt hatte. Sind die großen Hoffnungen in einen neuen Aufbruch, in den von vielen europäischen Politikern heraufbeschworenen „wind of change“ im Falle Äthiopiens erfüllt worden?

Das Jahr 2005 ist Beobachtern äthiopischer Politik nachdrücklich in Erinnerung. Nachdem es einen in der äthiopischen Geschichte beispiellosen freien und weitgehend fairen Wahlkampf gegeben hatte, griff die regierende Partei massiv ein, als sich abzeichnete, dass in vielen Wahlkreisen – etwa in der Hauptstadt Addis Abeba – die Opposition die Mehrzahl der Stimmen erhalten würde. Die anschließenden Proteste wurden blutig niedergeschlagen, es gab Tote und hunderte Verhaftungen. War das nun das Ende demokratischer Politik in diesem für die westlichen Geber geostrategisch so wichtigen Land?

83 Prozent der äthiopischen Bevölkerung leben auf dem Land. 83 Prozent der Wählerinnen und Wähler leben somit in ländlichen Regionen, sind abhängig von den Lebens- und Produktionsbedingungen im ländlichen Raum. In seinem Beitrag geht Siegfried Pausewang der Frage nach, welche Auswirkung auf das demokratische Bewusstsein der ländlichen Bevölkerung es hat, wenn die zentralen Produktionsmittel – Zugang zu Land, zu Saatgut und Dünger – sowie zentrale soziale Dienstleistungen – Zugang zu Gesundheitsdiensten, Bildung und Berufschancen – von staatlichen Behörden kontrolliert werden? Und welche Bedeutung hat es für das Verhältnis der Behörden zur Bevölkerung und für die Kommunikation innerhalb des Regierungssystems, wenn diese Behörden ihrerseits der Kontrolle durch die regierende Partei unterworfen sind?

Eine längerfristige Perspektive nimmt Kjetil Tronvoll in seinem Rückblick auf die Wahlen in Äthiopien seit 1991 ein. Haben Wahlen dazu beigetragen, den Übergang der äthiopischen Gesellschaft aus einer Nachbürgerkriegssituation hin zu einer demokratisch verfassten Gesellschaft zu ebnen? Haben die Investitionen der Geber in Demokratisierungsmaßnahmen in den letzten 18 Jahren den Raum für Teilhabe an politischen Entscheidungen erweitert, staatsbürgerliches Bewusstsein in der Bevölkerung geschaffen und eine Regierung und Verwaltung geschaffen, deren Handeln öffentlicher Kontrolle unterworfen ist?

Im Blick auf die in 2010 anstehenden Wahlen stellt sich die Frage nach den Aussichten demokratischer Entwicklung in Äthiopien. Um zur Beantwortung dieser Frage Hinweise und Anhaltspunkte zu geben, untersucht Volker Matthies in seinem Beitrag die historische Beziehung zwischen Macht und Gewalt in der äthiopischen Politik. Insbesondere geht er der Frage nach, welche Bedeutung gewaltgestützte Mittel in der Sicherung von Herrschaft nach innen und außen gespielt haben und welche Perspektiven sich daraus für die künftige Entwicklungen ableiten lassen.

Am 23. Mai 2010 fanden fahrplanmäßig die Wahlen für das Bundesparlament und die Parlamente der Bundesländer statt. Die regierende Parteienkoalition EPRDF gewann nach der offiziellen Verlautbarung am 23. Juni 2010 insgesamt 99,6 Prozent der Stimmen. Im

Bundesparlament mit 548 Sitzen ist die Opposition durch einen Abgeordneten vertreten, von den in den Länderparlamenten insgesamt vergebenen 1.900 Mandaten ging ein weiteres Mandat an die Opposition. Man könnte dieses als die Überwindung der Demokratie mit demokratischen Mitteln bezeichnen.

Dr. Wolfgang Heinrich

# Inhalt

## **Martin Schindehütte**

<b>Äthiopien: Demokratie – Menschenrechte – Entwicklung? 18 Jahre nach der äthiopischen Wende</b>	<b>6</b>
---	----------

## **Siegfried Pausewang**

<b>Äthiopien – Menschenrechte und Demokratie im ländlichen Raum</b>	<b>9</b>
Warum Hunger dort, wo Lebensmittel produziert werden?	9
Verarmung der bäuerlichen Bevölkerung	10
Die Kluft zwischen demokratischer Fassade und gelebter Realität	12
Die Struktur der lokalen Verwaltung	13
Ist eine Alternative möglich?	15
Pfändungsgrenzen für landwirtschaftliche Produktion	16
Neue lokale Strukturen	17
Das Dilemma der Oromo Liberation Front (OLF)	18
Das Dilemma der städtischen Amhara	19
Literaturhinweise	21

## **Kjetil Tronvoll**

<b>Das Scheitern der Demokratie in Äthiopien</b>	<b>22</b>
Die Durchführung von Mehrparteienwahlen in Äthiopien	22
Die Kommunal- und Landtagswahlen im Jahr 1992	23
Die Verfassungswahl im Jahr 1994	23
Wahlen für das Bundesparlament und Kommunalvertretungen im Jahr 1995	24
Bundesparlaments- und Kommunalwahlen im Jahr 2000	25
Die Wahl zum Bundesparlament im Jahr 2005	26
Die Kommunalwahlen im Jahr 2008	28
Beschneidung des demokratischen Raums	29
Disziplinierung der Presse ...	30
Disziplinierung zivilgesellschaftlicher Organisationen	31
Repressive Gesetzgebung	33
Die Begründung des totalitären Staats: Kontrolle der Basisdemokratie	34
Schlussfolgerung	36

Literaturhinweise	38
<b>Volker Matthies</b>	
<b>Macht und Gewalt in der äthiopischen Politik nach Innen und nach Außen</b>	<b>40</b>
Erste These: Der gewaltsame Prozess äthiopischer Staatsbildung schmälert bis heute die Demokratisierungschancen im Lande	40
Staatsbildung und Krieg in Äthiopien	40
Die „Transkontinuität“ äthiopischer Staatlichkeit	41
Militär und (Gewalt-) Herrschaft in Äthiopien	41
Fazit der ersten These	43
Zweite These: Die von Äthiopien beanspruchte Hegemonialrolle am Horn von Afrika hat weder dem inneren und äußeren Frieden gedient noch der Demokratisierung neue Chancen eröffnet	44
Die äthiopische Regionalpolitik am Horn von Afrika	44
Der „kalte Frieden“ mit Eritrea und der äthiopisch-eritreische Stellvertreterkrieg in Somalia	45
Äthiopien als strategischer Partner der USA: Anti-Terror-Krieg und Militärintervention in Somalia	46
Fazit der zweiten These	47
Literaturhinweise	49
Die Autoren	50

Bischof Martin Schindehütte, Kirchenamt der EKD

# Äthiopien: Demokratie – Menschenrechte – Entwicklung?

## 18 Jahre nach der äthiopischen Wende

„Äthiopien : Demokratie – Menschenrechte – Entwicklung? 18 Jahre nach der äthiopischen Wende“ so lautet der Titel unserer heutigen Fachtagung, zu der ich Sie gerne als Bischof für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD begrüße.

Ich freue mich, so viele bekannte Gesichter zu sehen aus der Arbeit der Kirchen, der Missions- und Entwicklungswerke. Und ich sehe die vielen Gäste, die heute hier sind, weil sie mit ihrem Heimatland Äthiopien so eng verbunden sind und sich für seine Zukunft engagieren. Es ist ein besonderer Tag, auf den Sie diese Fachtagung terminiert haben: Heute am 10. Dezember, am Tag der Menschenrechte. So war heute meine erste Aktivität die Herausgabe einer Presseerklärung – und nicht zu Äthiopien sondern zur Abschiebung von Roma in den Kosovo.

Gerne sind wir als Kirchenamt der EKD und als Berliner Missionswerk gemeinsam Veranstalter dieser Fachtagung. Dass wir hier in Berlin im Haus der EKD tagen können, soll ein Zeichen sein. Auch der Ort macht deutlich, dass wir es bei Fragen der Menschenrechte mit einem ureigenen und unverzichtbaren Thema der Kirche und einer unbedingten Dimension unseres Glaubens zu tun haben. Eine christliche Begründung der Menschenrechte ist nicht nur möglich. Sie ist notwendig und geboten. Sie gibt Auskunft darüber, wie wir aus eigenem Grund der theologischen Überzeugung von der Ebenbildlichkeit des Menschen zu Gott, aus dem Mitleiden Gottes mit uns Menschen und aus seinem Gemeinschaft stiftenden Geist in einer unbedingten Beziehung zu den universalen Menschenrechten stehen.

Es ist richtig und gut, dass dieses Fachgespräch nicht im Allgemeinen bleibt, sondern sich konkret die Lage in Äthiopien zum Reflektionshorizont gemacht hat dafür, wie Menschenrecht, Entwicklung und Demokratie einander bedingen und welche Handlungsoptionen wir selbst dabei haben.

Die evangelischen Kirchen, Missionswerke und kirchlichen Entwicklungswerke blicken auf eine lange Geschichte der Zusammenarbeit mit Kirchen und Nichtregierungsorganisationen in Äthiopien zurück. Ich selbst konnte im September 2008 mit einer Delegation des Rates das Land für wenige Tage besuchen. Chancen und große Schwierigkeiten stehen mir anschaulich vor Augen.

Die genannten Akteure unterstützen die Arbeit der Kirchen in Äthiopien, führen Maßnahmen der humanitären Hilfe in Krisen- und Notsituationen durch und fördern Entwicklungsbemühungen der äthiopischen Kirchen und Nichtregierungsorganisationen. Die deutschen Kirchen und Werke verstehen ihr Engagement in Äthiopien als Beitrag „zur Überwindung von Armut, Hunger und Not in der Welt und ihre Ursachen“. So hat es die unvergessene und nach wie vor orientierende Synode der EKD 1968 in Berlin Spandau formuliert. Weil es auch um die Überwindung der Ursachen geht, ist diese Arbeit notwendig auch politisch. Darum haben sich die deutschen Kirchen und Werke immer wieder damit

auseinandergesetzt, unter welchen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen Menschen in Äthiopien leben. Sie verstehen es als Teil ihres Auftrags, sich dort für die Verbesserung der Bedingungen einzusetzen, wo Menschen daran gehindert werden, ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten und an politischen Entscheidungen teilzuhaben.

In den 1980er Jahren setzten sich die Kirchen in Deutschland und die Werke gegenüber der damaligen äthiopischen Regierung nachdrücklich für eine Beendigung des Krieges, für die Wahrung der Menschenrechte und für ein friedliches Zusammenleben der Völker und Religionsgemeinschaften in Äthiopien ein. Dem fühlen sich die Kirchen in Deutschland und ihre Werke weiterhin verpflichtet. Wenn sie sich heute für die gleichen Anliegen einsetzen, dann tun sie dies als „kritische Freunde“ der Menschen in Äthiopien.

Bei unserer Delegationsreise haben wir eindrücklich erlebt, in welcher Weise sich die einheimischen Kirchen im Zusammenhang von Menschenrechten und Bekämpfung der Armut engagieren. Besonders erwähnen möchte ich die uns besonders nahe stehende Mekane Yesus Kirche. Sie werden mir nachsehen, dass ich auch die wunderbare Arbeit der deutschsprachigen Gemeinde in Addis Abeba erwähne, die mit ihrem integrativen Schulprojekt mehr als 600 Kindern – und darunter nicht wenige blinde Kinder – eine Bildungschance gibt und vielen Eltern und Erwachsenen gleich mit.

Wir haben jedoch auch mit Regierungsvertretern die großen Schwierigkeiten diskutiert, die den lokalen und ausländischen Nichtregierungsorganisationen gemacht werden mit den damals noch nicht beschlossenen empfindlichen gesetzlichen Einschränkungen, die ihre Arbeit behindern, wenn nicht in bestimmten Bereichen ganz verhindern.

Mit dem Ende der Militärdiktatur in Äthiopien 1991 verband sich für viele Menschen in der Region ebenso wie in Deutschland die Hoffnung, dass es gelingen könne, eine „neue Politik“ zu beginnen, die es den Menschen in Äthiopien ermöglicht, in Freiheit und Gerechtigkeit zusammen zu leben und ihre Ressourcen und Fähigkeiten zu nutzen, das Land nach vielen Jahren Bürgerkrieg aufzubauen und zu einem „Motor der Entwicklung“ in Afrika zu machen. Nie wieder solle es Krieg und Hunger in ihrem Land geben, gelobte die neue Regierung. Mit der „Transitional Charter“ von 1991 und der neuen äthiopischen Verfassung von 1995 formulierten die politisch Verantwortlichen eine mutige Vision für ein politisches System, das es allen Menschen, Völkern und Nationalitäten erlauben würde, auf freiwilliger Grundlage in Gerechtigkeit und Frieden miteinander zu leben.

Wenn wir heute zurück blicken, stellen wir fest, dass viele Hoffnungen, die mit dem Neubeginn 1991 verknüpft waren, enttäuscht wurden. Wieder gab es sowohl Krieg als auch Hunger im Land, als 1999 bis 2000 über die Frage der Grenzziehung zwischen Eritrea und Äthiopien gestritten wurde. Dieser Konflikt ist seit 2000 eingefroren, aber er prägt in besonderer Weise die politischen Entwicklungen in der gesamten Region am Horn von Afrika. Auch im Süden, in der von ethnischen Somali bewohnten Region kommt es immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Im Zusammenhang mit der militärischen Intervention in Somalia von Dezember 2006 bis Januar 2009 berichteten Menschenrechtsorganisationen auch über massive und systematische Menschenrechtsverletzungen in dieser Region.

Schließlich kam es nach den Wahlen 2005 zu gewaltsamen Auseinandersetzungen in vielen Teilen des Landes, in deren Verlauf nach Angaben einer Regierungskommission 199 Menschen zu Tode kamen (Human Rights Watch, Africa Report No 153, 4.9.2009), Tausende wurde verhaftet. 136 prominente Oppositionspolitiker wurden verhaftet und erst im August 2007 in einem umstrittenen Verfahren „begnadigt“.

Am 6. Januar 2009 verabschiedete das äthiopische Parlament das schon erwähnte neue Gesetz, das die Arbeit von wohltätigen Organisationen und Vereinen regelt (Charities and Societies

Proclamation, No 621/2009). Diese Gesetzgebung war – und ist – heftig umstritten. Internationale Institutionen und zahlreiche Regierungen, darunter auch die Bundesregierung, bemühten sich während der Verhandlungen leider erfolglos, Veränderungen an dem Gesetzentwurf der Regierung herbeizuführen. Mit dem neuen Gesetz werden Vereine und wohltätige Organisationen einer strikten Kontrolle unterworfen, ihr Handlungsspielraum wird massiv eingeschränkt. Zugleich räumt das Gesetz der überwachenden Behörde durch vage und diffuse Bestimmungen einen weiten Ermessensspielraum ein. Das Gesetz schließt eine gerichtliche Überprüfung von Entscheidungen der Behörde aus. Dem Missbrauch für politische Zwecke zur Reglementierung eigenständiger und unabhängiger Arbeit im Lande sind Tür und Tor geöffnet. Nach Einschätzung von Amnesty International verstoßen zahlreiche Bestimmungen dieses Gesetzes gegen Menschenrechtsbestimmungen ebenso wie gegen Bestimmungen der äthiopischen Verfassung und die „African Charter on Human and People's Rights“ (Amnesty International, Comments on Draft Charities and Societies Proclamation, 10. Juni 2008). Auch unsere damalige klare Kritik hat also nichts genützt und kann bedauerlicher Weise nicht zurückgenommen werden. Es bleibt bei der vordringlichen Aufgabe, sich für die Menschenrechte als einer Grundbedingung für die Herausbildung einer Zivilgesellschaft einzusetzen.

Im kommenden Jahr stehen wieder Wahlen zum nationalen Parlament und Präsidentschaftswahlen an. Dies ist ein Grund, warum wir als Kirchenamt der EKD und das Berliner Missionswerk heute dieses Fachgespräch durchführen. Wir wollen die bisherige menschenrechtliche Entwicklung einer kritischen Überprüfung unterziehen und darüber beraten,

- welche Szenarien nach den Wahlen im kommenden Jahr denkbar sind,
- welche Interessen das politische Handeln der Parteien in Äthiopien leiten,
- welche Interessen externe Akteure verfolgen und
- über welche Einwirkungsmöglichkeiten zur Stärkung der Menschenrechte und der Demokratie die Bundesregierung und die EU verfügen.

Für diese anspruchsvollen Ziele wünsche ich Ihnen gutes Gelingen und Ergebnisse, die Ihnen und uns allen Orientierung gibt für die Arbeit der kommenden Jahre. Es wird sicherlich zu unterschiedlicher Einschätzung in diesen Gesprächen kommen. Konflikte werden sichtbar werden und zu bearbeiten sein. Das ist nicht etwa ein Unglück sondern ein notwendiger Prozess in einer überaus komplexen und widersprüchlichen Lage. Ich wünsche Ihnen sehr, dass auch solche Phasen des Gesprächs, während dieser Tagung und danach guten Lösungen dienen wird.

Ich bitte Sie um Nachsicht, dass ich heute leider nicht bleiben kann. Andere wichtige Verpflichtungen führen mich zurück nach Hannover.

Sie sollten aber durch mein Kommen wissen, welche hohe Bedeutung wir -die EKD und auch ich selbst als in besonderer Weise ökumenisch Verantwortlicher- Ihrer Arbeit und dieser Tagung zumessen.

Ich wünsche Ihnen Gottes gutes Geleit, die erschließende Kraft seines Geistes und seinen Segen für diesen Tag.

Prof. Dr. Siegfried Pausewang

## Äthiopien – Menschenrechte und Demokratie im ländlichen Raum

Heute, am Tag der Menschenrechte, ist die Frage nach den konkreten Menschenrechten in Äthiopien besonders aktuell. Ich will versuchen, im Rahmen eines Referates - notwendigerweise holzschnittartig - diese Frage aus der Sicht der Menschen in den ländlichen Regionen zu beleuchten. Das wichtigste und grundlegendste Menschenrecht ist zweifellos das Recht auf Leben. Das schließt notwendigerweise ein Recht auf Ernährung ein.

In Addis Abeba und anderen Städten, wo ein Heer von Obdachlosen, oft Behinderten, etwas zu Essen erbetteln, ist die Armut deutlich sichtbar. Aber die große Mehrzahl der Armen lebt im ländlichen Raum, wo jedes Jahr wieder mehrere Millionen Menschen von Hilfsgütern abhängig sind.

Etwa 80 Prozent der Bevölkerung Äthiopiens leben auf dem Land, die meisten als selbstversorgende Bauern, als Viehzüchter oder Jäger. Für einen Bauern in Afrika bedeutet das konkret: er braucht Zugang zu Land, um Feldfrüchte anzubauen, sein Vieh zu weiden oder sich von der Jagd zu ernähren. Ich erinnere daran, dass nach äthiopischer – und generell afrikanischer – Tradition jeder Mensch eine Berechtigung zur Landnutzung hat wie er auch die Luft zum Atmen und Licht braucht. Land ist eine gemeinsame Naturressource wie Wasser, Luft, Sonne, es kann deshalb niemals individuelles Eigentum sein.

Aber gerade in diesen Tagen wird wieder Alarm geschlagen. Eine Hungersnot bedroht mehrere Millionen Menschen in abgelegenen Gegenden Äthiopiens.

### Warum Hunger dort, wo Lebensmittel produziert werden?

In den Städten, die sich vom Überschuss der Bauern ernähren, gibt es dagegen immer genug zu kaufen, jedenfalls für den, der Geld hat. Freilich, Äthiopien ist ein großes Land mit großen regionalen und lokalen Klimaunterschieden. Fast jedes Jahr gibt es Gegenden mit Ernteaussfällen und andere mit guten Ernten. Und doch wird die Knappheit zunehmend für immer größere Teile insbesondere der bäuerlichen Bevölkerung zur Frage des Überlebens. Warum?

In Äthiopien hängen die Ernten nicht in erster Linie von der Fruchtbarkeit der Böden ab, sondern vom Regen. Ohne Wasser keine Ernte. Und die Regenzeit variiert in der Intensität und der Zeit erheblich. Seit langen schon rechnet man in Äthiopien mit einer Missernte alle zehn bis elf Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat sich diese Unsicherheit wesentlich erhöht. Der Klimawandel der letzten Jahre macht sich hier besonders stark bemerkbar. Er verschärft die Unsicherheit des Regens und schafft damit eine zusätzliche Belastung für Bauern und Viehzüchter. Eine Serie von Missernten bedeutet in Äthiopien Hunger und vielfach den Tod.

Jedes Jahr nimmt die Zahl der bäuerlichen Haushalte, die so arm sind, dass sie auch in guten Jahren nichts zu essen haben, zu. Die ländliche Armut verschärft sich ständig. Das hat mehrere Ursachen:

Erstens das Bevölkerungswachstum. Eine Wachstumsrate von fast drei Prozent verdoppelt die Zahl der Menschen im Lauf von einer Generation. Das bedeutet ständig neue Teilung der verfügbaren Anbau- und Nutzflächen, kleinere Felder, kleinere Wirtschaften.

Zweitens kommt dazu, dass die Regierung immer wieder Land für Investoren zur Verfügung stellt, vor allem, wenn diese Devisen mitbringen und das Steueraufkommen erhöhen. Investoren, die zum Beispiel Rosen oder Nelken für den europäischen Markt erzeugen, wollen nicht in abgelegenen Gegenden unfruchtbare Savannen bewässern, sondern verlangen für ihr Geld gutes Land mit guter Verkehrsanbindung, möglichst in der Nähe des internationalen Flughafens. Das geht nur auf Kosten der dort lebenden Bauern und ihrer Familien, die man verjagt. Bestenfalls erhalten sie ein kleineres Stück schlechteres Land in weiter entfernten Gegenden. Der neueste Trend ist, dass reiche, vom Lebensmittelimport abhängige Länder sich Landrechte in Afrika sichern, um dort Nahrungsmittel für ihre eigene Bevölkerung anzubauen. Dieses unter dem Begriff „landgrabbing“ bekannt gewordene Vorgehen bringt eine zusätzliche Bedrohung für Äthiopiens Bauern. Es gibt seit langem kein „ungenutztes“ Land, wie die Regierung oft behauptet. Es gibt – noch – Landreserven, die durch Bewässerung und andere Investitionen intensiver genutzt werden könnten. Aber niemand fragt danach, was mit den Hirten oder Jägern geschieht, die von diesem Land leben und auf große Areale angewiesen sind.

Das trifft vor allem die teils noch nomadisch lebenden Viehzüchter besonders hart. Unter Fachleuten besteht Einigkeit, dass trockene Savannen und Halbwüsten nur durch Weidewirtschaft wirtschaftlich nutzbar gemacht werden können, solange Bewässerung in großem Stil nicht machbar ist. Aber Bewässerung ist für die kleinbäuerliche Bevölkerung nicht finanzierbar solange der Staat die Bewässerung nicht bezuschusst. Die Einführung von Bewässerungslandwirtschaft sollte nur zugelassen werden, wenn zugleich sicher gestellt ist, dass den Menschen, die sie verdrängt, Alternativen zur Einkommenserzielung geboten werden können.

## Verarmung der bäuerlichen Bevölkerung

Vor allem aber verarmen die Bauern auf Grund der wachsenden Belastung durch Steuern und Abgaben. Häufig werden „freiwillige“ Abgaben eingesammelt für alle möglichen Projekte – für eine Gesundheitsstation, für die Schule, für die Bekämpfung von AIDS ... Kürzlich mussten in einigen Gegenden die Bauern je vier Birr entrichten für die Uniformen von neu rekrutierten Milizen. Diese werden nach Aussage der Bauern ausgebildet, um die ländliche Bevölkerung einzuschüchtern, damit sie bei der nächsten Wahl „richtig“ wählen.

Verstärkt wird diese Schere zwischen dem erzielbaren Einkommen und den oft erzwungenen Ausgaben durch Schulden. Bis vor wenigen Jahren saßen jedes Jahr kurz nach der Ernte zahlreiche Bauern in lokalen Gefängnissen, weil sie ihre Schulden für den vorher bezogenen Dünger nicht bezahlen konnten. Der Dünger wurde ihnen in manchen Gegenden von den Fachberatern der Regierung aufgezwungen, die ihrerseits Quoten zu erfüllen hatten. Der Dünger wurde geliefert von den früher staatlichen, jetzt privatisierten und von der regierenden Partei aufgekauften Verteilungsstellen. Nach der Ernte trieb die lokale Polizei die Schulden unnachgiebig ein, egal ob die Ernte gut war oder ausblieb, weil sonst, so hieß es, die

Bauern rasch annehmen könnten, dass man staatliche Darlehen nicht zurückzahlen müsse. Wo die Familien das Geld borgten oder ob sie dafür ihre letzte Kuh verkaufen mussten, danach fragte niemand. Mittlerweile gibt es keinen Dünger mehr auf Kredit.

Aber inzwischen sind die Bauern abhängig vom Zukauf von Dünger und Saatgut, denn mit den neuen Sorten, die sie mit dem staatlich propagierten „Paket“ bekamen, können die Bauern kein eigenes Saatgut mehr produzieren. Diese Sorten reagieren besser auf Dünger und geben bei gutem Regen höhere Erträge. Aber fällt der Regen aus, muss der Bauer die Kosten tragen, ohne eine Ernte zu haben. Das zwingt die Bauern dazu, Schulden zu machen, denn eine reine Selbstversorgung ist in der heutigen Welt nicht mehr möglich. Je ärmer eine Familie ist, desto eher stürzt jedes unvorhergesehene Ereignis sie in Schulden.

Schulden werden gleich nach der Ernte eingefordert, wenn die Preise niedrig sind. Der Handel weiß das zu nutzen und gibt gerne einen Kredit – zu Wucherzinsen. Nach lokalen Gepflogenheiten werden bis zu 50 % Verzinsung für eine Periode von Aussaat bis Ernte gefordert. Auch am Handel mit den Produkten verdient der Händler mehr als der bäuerliche Produzent: wer in abgelegenen Gegenden Getreide oder Fleisch einkauft, um sie in die Städte zu bringen, hat wenig Konkurrenz und weiß, dass der Bauer eher niedrige Preise akzeptieren muss als der Städter hohe.

Das weiß auch die Regierung. Schon die Militärregierung hat 1976 aus Erfahrung gelernt, dass mit städtischer Unzufriedenheit schlecht regieren ist. Die Landreform von 1975 hatte die Abgaben der Bauern wesentlich reduziert. Alle Abgaben an die Landherren waren gestrichen worden, auch Schulden bei dem verhassten Landadel. Nur eine geringe Steuer bezahlten die Bauern. Auf einen Schlag behielten sie doppelt so viel oder mehr von ihrer Ernte. Sie lebten sichtbar besser, schlachteten für den eigenen Konsum, aßen besser – und brannten auch mehr Alkohol. Aber schon nach einem halben Jahr protestierten die Städter, als Getreide und Fleisch knapp wurden und die Preise rasch anstiegen. Das Militär erkannte, dass es die Henne verschenkt hatte, die goldene Eier legt. Es sah sich gezwungen, Getreide zu beschlagnahmen – aus den Silos, die die Regierung den Bauern gerade zu bauen half, um nach der Ernte auf bessere Preise warten zu können. Das war der erste Schritt zur neuen Kontrolle und Unterdrückung der Bauern. Weitere Schritte folgten bald danach.

Die Erfahrung, dass die Machthaber ihre Macht nicht ohne Kontrolle über die Ressourcen der bäuerlichen Bevölkerung sichern können, ist nicht nur in Äthiopien wesentlich älter. Seit es Reichsgründungen gibt, waren diese immer darauf aufgebaut, die Überschussproduktion der Bauern abzuschöpfen, denn Bauern waren oft die einzige oder in jedem Fall die wichtigste produktive Kraft.

Das äthiopische, genauer das abessinische Reich war darin keine Ausnahme. Als eine Verlagerung der Handelswege um 1850 Menelik II, dem Herrscher der bis dahin südlichen Randprovinz Shoa, billigen Zugang zu europäischen Waffen gab, sah er seine Chance, die Herrschaft als Neguse Negest, als äthiopischer Kaiser, an sich zu reißen. Mit Feuerwaffen ausgerüstet, eroberten seine Armeen leicht weite Gebiete im Süden, bewohnt von anderen Völkern, machten deren Bauern tributpflichtig und unterwarfen sie der Kontrolle einer aus dem Norden eingeführten neuen Adelsschicht, die von der Arbeit der Bauern lebte und deren Produkte an Meneliks Hof weiterleitete. Ohne Ausweitung seiner Macht und seiner Kontrolle über die Ressourcen, ohne die Kontrolle über die ländliche Bevölkerung weiter neuer Gebiete hätte Menelik nicht die Kaiserwürde erringen und die neue Hauptstadt Addis Ababa gründen können, hätte auch nicht die Schlacht von Adua 1896 gegen die Kolonialmacht Italien gewinnen können.

Das Recht der Bauern auf Leben war immer nur in dem Grad gesichert, wie sie mit ihrer Arbeit dazu beitragen, den Reichtum des Adels und der Kaiser – nach 1974 der jeweiligen Regierungseliten – zu mehren.

## Die Kluft zwischen demokratischer Fassade und gelebter Realität

Berichte von Journalisten und Diplomaten über Äthiopien beruhen heute vielfach ausschließlich auf Informationen der Regierungspartei und ihrer Presse, eventuell noch auf Aussagen der städtischen Opposition. Aber etwa achtzig Prozent der Bevölkerung leben auf dem Land, die meisten sind Bauern. Sie bleiben unsichtbar, ihre Interessen werden nicht gesehen, sie können sich an der öffentlichen Diskussion nicht beteiligen. So besteht eine tiefe Kluft zwischen den demokratischen Versprechungen der Regierung und der realen Erfahrung der Bauern. Sie erleben immer wieder, dass sie kontrolliert, unterdrückt und ausgebeutet werden. Das Land hat eine demokratische Verfassung mit weitgehendem Schutz der Menschenrechte – aber gleichzeitig berichten Menschenrechtsorganisationen regelmäßig von Folter in Gefängnissen und Inhaftierung für lange Zeit ohne Anklage oder Richter. Es gibt regelmäßig Wahlen. Unabhängige Beobachter berichten aber jedes Mal von massiver Einschüchterung, Behinderung von Kandidaten und Wählern. Die Verfassung verspricht Rechtssicherheit, aber die Bauern erleben schwere Übergriffe, sobald sie den geringsten Verdacht der Kritik oder der Opposition wecken. Es gibt in der Hauptstadt eine „unabhängige“ Presse, aber sie wird wirtschaftlich impotent gehalten und ihre Zeitungen können außerhalb der Stadt nicht verteilt werden. Es gibt legal zugelassene Oppositionsparteien, aber sie sind machtlos und hilflos, und ihre Kandidaten sind ständiger Schikane und massiver Bedrohung ausgesetzt.

Die demokratische Fassade wird den Diplomaten und internationalen Journalisten und Gebern erfolgreich vorgeführt, während die Bauern täglich eine andere Wirklichkeit erleben. Die Regierung beansprucht, die Interessen der Bauern zu vertreten, und erwartet deshalb die kritiklose Unterstützung der großen Mehrheit der Bauern. Der Anspruch ist nicht ganz unbegründet, wenn man daran denkt, dass die Widerstandsbewegungen unter der Führung der TPLF, später des von ihr geführten Parteienbündnisses EPRDF, 1991 die Bauern von einer langen Serie äußerst unpopulärer Maßnahmen der Militärdiktatur befreit hat – von der Zwangskollektivierung bis hin zu Pflichtabgaben und der gewaltsamen Zwangsrekrutierung zum Militärdienst.

Außerdem hält sich die EPRDF zugute, das traditionelle Landrecht der Bauern auf freien Zugang für Selbstversorgung zu sichern. Dies steht in der Tat so in der Verfassung. Real aber erleben die Bauern, dass die lokalen Behörden als Vertreter des Staates den Zugang zu Land verwalten und dies auch nutzen, um die Bauern zum Gehorsam zu zwingen. Vor allen Wahlen wurde den Bauern erklärt: „Wenn du nicht uns wählst, geben wir dir auch nicht von unserem Land. Dann frag deine Partei, ob sie Land für dich hat...“ Der Staat, die Partei und die eigene Stellung, das ist für Funktionäre in den Staatsorganen ein und dasselbe, das sie verteidigen.

Die städtische Opposition beansprucht ebenfalls, im Namen der Bauern zu sprechen. Aber die aller meisten der Funktionäre und Mitglieder haben von Landwirtschaft und den sozialen Verhältnissen auf dem Land keine Ahnung. Sie berufen sich darauf, dass ihre Eltern oder Großeltern Bauern waren und sie immer guten Kontakt zu den Verwandten halten. Sicher gibt es auch in Addis Abeba Menschen, die die bedrängte Situation der Bauern kennen. Auch die

kleinen Parteien der Südvölker haben ihre Büros in Addis, und ihre Klientel besteht fast ausnahmslos aus Bauern. Soweit es ihre äußerst begrenzten finanziellen und politischen Möglichkeiten erlauben, nehmen sie deren Interessen wahr. Die meisten Städter aber verstehen sich als „Amhara“. Die städtischen Eliten sind eindeutig geprägt von der Kultur, Sprache und Ideologie der Amhara, die bis vor 18 Jahren das Reich dominierten.

Der ethnische Begriff „Amhara“ umfasst aber heute zwei unterschiedliche Gruppen, wie der unlängst verstorbene russische Ethnologe Sevir Chernetsov herausgearbeitet hat: einerseits die ethnischen Amhara, Bauern in der Provinz Amhara; andererseits eine ethnisch gemischte städtische Schicht, die sich „amharisiert“ hat. Sie sind meist Migranten vom Land in erster bis dritter Generation, die eine städtische Kultur pflegen und sich von den ländlichen Wurzeln entfernt haben. Sie sprechen amharisch und haben sich in der städtisch-amharischen Kultur eingerichtet, die bis vor 18 Jahren der gemeinsame Nenner war, und es in den Städten auch geblieben ist. Sie sind mehrheitlich Nationalisten, wünschen einen äthiopischen Einheitsstaat und wollen die ethnische Föderation rückgängig machen. Sie sehen auf die Bauern herab, wie das die zweite Generation von Städtern überall in der Welt tut. Ich erinnere nur an das deutsche Sprichwort „Die dümmsten Bauern haben die dicksten Kartoffeln“. Die gleiche Verachtung der bäuerlichen Bevölkerung findet man auch unter den städtischen Amhara in Addis Abeba häufig.

Ihre politische Partei, die „Coalition for Unity and Democracy“ (CUD), die erst knapp ein Jahr vor der Wahl aus einem Zusammenschluss kleinerer Gruppen entstand, erzielte 2005 einen erstaunlichen Wahlerfolg. Niemand kann heute mit Sicherheit sagen, ob sie bei einer fairen Auszählung wirklich eine Mehrheit gewonnen hätte. Ich bezweifle es, denn die Ergebnisse der Städte und der stadtnahen Gebiete waren registriert, aber die am weitesten abseits liegenden ländlichen Gebiete waren nicht erfasst. Dort aber hat die EPRDF wie bereits beschrieben, die stärkste Kontrolle über die Bauern. Als Premierminister Meles Zenawi die Nerven verlor und die Auszählung abbrach und über einen Monat verzögerte, kamen sofort Spekulationen auf. Die offiziellen Ergebnisse werden mit vollem Recht von allen Seiten angezweifelt, denn die Auszählung wurde völlig undurchschaubar und die Nachwahlen wurden zur Farce. Seit der Wahl von 2005 sind die Strukturen der Kontrolle über die Bauern nicht nur erhalten geblieben, sie wurden noch verstärkt und effizienter. Die in der EPRDF zusammengeschlossenen Regierungsparteien führten Werbekampagnen durch, Menschen in den Dörfern klagten darüber, dass es unmöglich geworden sei, einen Arbeitsplatz in einer Behörde zu bekommen, ohne Mitglied der Partei zu sein. Warum wurde eine solche Kultur der Kontrolle etabliert und noch verstärkt? Weil 2005 offenbar sehr viele Bauern für die CUD und gegen das bestehende Regime abgestimmt und damit gegen die bestehende Bevormundung protestiert hatten.

## Die Struktur der lokalen Verwaltung

Die lokale Verwaltung ist so aufgebaut, dass sie vor allem dem Machterhalt des Systems dient. Eine große Mehrheit der Angestellten und Beamten der Verwaltung identifizieren ihre eigene Position mit jener der Partei, sie sehen keinen Unterschied zwischen ihrer persönlichen Stellung und der Kontrolle der Partei.

Als 1991 die TPLF zusammen mit anderen Widerstandsorganisationen das Militärregime in die Knie zwang und den Diktator Mengistu Hailemariam ins Exil trieb, hatte sie kaum eine andere Wahl, als eine ethnisch definierte administrative Struktur in einem föderativen Staat aufzubauen. Die TPLF hatte selbst als separatistische Widerstandsgruppe der Tigre begonnen.

Später zerschlug der „Rote Terror“ des Militärs den Widerstand vor allem der ausgebildeten Jugend mit blinder Gewalt. Aktivisten, die dem Terror entkommen waren, gingen ins Exil oder tauchten in ihren Heimatgebieten im ländlichen Raum unter. Dort konnten sie ihr in den Städten entwickeltes politisches Engagement gegen das Militär nur in lokalen ethnischen Widerstandsgruppen fortsetzen. Das ist einer der Gründe, weshalb es 1991 unmöglich war, eine Neuordnung zu beschließen, die nicht den ethnischen Gruppen weitgehende Selbstverwaltung gab, es ihnen erlaubte, ihre Kultur und ihre Identität zu pflegen.

Für den Aufbau einer neuen Administration in den nach ethnischen Kriterien festgelegten Bundesländern (regional states) brauchte man Leute, die lesen und schreiben konnten und die lokale Sprache beherrschten. Daran mangelte es aber. Die einzigen, die überall zur Verfügung standen, waren Schulabgänger, die nicht die Voraussetzung für eine weitere Ausbildung erfüllten. Sie wollten nicht zurück aufs Land und lauerten in den Kleinstädten auf eine Gelegenheit. Sie verstanden schnell, dass die Mitgliedschaft in der Partei das Tor zu Stellen in der Verwaltung öffnete. So wurde eine lokale Administration geschaffen, die nur allzu oft aus Opportunisten und Schulversagern bestand.

Natürlich gibt es auch in der Lokalverwaltung gute, professionell arbeitende und auch politisch denkende Personen. Aber die Struktur wird bestimmt von Leuten, die wissen, dass ihre eigene Stellung und ihr Status unentrinnbar mit der Macht der Partei verbunden ist. Sie tun alles, um die Partei an der Macht zu halten, wenn es sein muss, auch mit illegalen Mitteln. Sie zögern nicht, die Polizeiautorität zu missbrauchen, um ihren Willen durchzusetzen. Sie sehen keinen Unterschied zwischen dem Eigentum des Staates, der Partei und ihrer eigenen Verfügungsgewalt. Sie benutzen selbstverständlich staatliche Fahrzeuge und kommunales Eigentum für Parteizwecke zum Beispiel im Wahlkampf, wohl wissend, dass die Opposition keine solchen Möglichkeiten hat. Sie haben daher auch keinerlei Skrupel, Bauern den Verlust ihrer Äcker und Weiden anzudrohen, wenn sie nicht die „richtige“ Partei wählen.

An dieser Stelle muss aber auch erwähnt werden, dass die Regierung einiges getan hat, um die Mitarbeitenden in den Verwaltungsorganen weiter zu bilden. Dafür wurde das „Civil Service College“ geschaffen. Der Ausbildungsstand ist merklich gehoben worden, aber die Strukturen sind die gleichen geblieben. Vorgesetzte Stellen greifen nicht ein, wenn untere Verwaltungsangestellte Übergriffe begehen. Das Standardargument, das man von Verantwortlichen in den Ministerien hört, wenn Unregelmäßigkeiten angeprangert werden, ist: „Wir haben den Regionen und Gemeinden Selbstverwaltung gegeben, sollen wir sie nun gängeln?“ Man lässt die lokalen Verwaltungsfunktionäre gewähren, solange ihr Handeln dem Machterhalt der Partei nützlich ist.

Vor allem auf lokaler Ebene hat sich so wieder eine Kultur der Machtausübung und der Machtsicherung etabliert, die in Äthiopien eine lange Tradition hat. Diese Struktur der Macht haben Sarah Vaughan und Kjetil Tronvoll in einem Buch 2003 gründlich analysiert.<sup>1</sup>

Macht wird vor allem eingesetzt, um eine Kultur der Ausbeutung und der Kontrolle des ländlichen Raumes und seiner Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Schließlich lebt die Administration selbst und leben die Städte von dem Überschuss, den sie von der Produktion der Bauern abschöpfen können. Deshalb werden die Bauern in Furcht gehalten. Die Bauern leben in ständiger Unsicherheit, ihre in der Verfassung verbrieften Rechte werden in der Praxis ständig ignoriert. Vor der Wahl 2000 erklärte mir ein hoher Funktionär in der Südregion, es gebe zwei Wege, ins Gefängnis zu kommen: durch Gerichtsbeschluss oder durch administrative Entscheidung.

---

<sup>1</sup> Sarah Vaughan und Kjetil Tronvoll, 2003: The Culture of Power in Contemporary Ethiopian Political Life. Stockholm, Sida, 2003

Die Jahrhunderte alte Kultur der Fassade, des Anscheins, wird fortgeführt. Nur die positiven Seiten werden gezeigt. Negatives zu erwähnen wird als anstößig empfunden. Als ich 1976 für eine Woche im Haus des Vorsitzenden einer Bauernvertretung in Wollega wohnte, erzählte ich eines Abends von den harten Zeiten nach dem Krieg in Deutschland, von unserer Flucht und wie ich als Kind betteln ging. Darauf die Hauswirtin: „Nun wissen wir, dass du ein Teil unserer Familie geworden bist. Wer sonst hätte freiwillig so etwas erzählt? So etwas wagt man doch niemandem zu erzählen außer seinen Eltern...“. Aber diese Kultur bedeutet auch, dass Vorgesetzten nicht berichtet wird, was nicht gut läuft. Berichtet werden die Erfolge und das, von dem man annimmt, dass die Vorgesetzten es gerne hören. Im Wahlkampf 2000 berichteten drei Bauern den Wahlbeobachtern, wie Vertreter der Staatspartei sie drangsalieren, bedroht und an einem fairem Wahlkampf gehindert hatten. Die Behörden stellten sie umgehend zur Rede: „Wie konntet ihr einem Ausländer so etwas erzählen? Wie stehen wir da? Wer so unsolidarisch handelt, den können wir in unserer Gemeinde nicht dulden. Seht, wo ihr sonstwo leben könnt...“

Lokale Verwalter fühlen sich in Ausübung ihrer Macht straffrei, wenn sie in Erfüllung ihrer Aufgabe, die Macht zu erhalten, auch illegale Mittel anwenden. Eine Kultur der Straffreiheit hat sich entwickelt und lässt sie zu Mitteln wie willkürliche Haft und Folter greifen. Polizeieinsätze, bei denen geprügelt und gelegentlich geschossen wird, werden schon routinemäßig von den lokalen Behörden angeordnet und den Polizeikräften fraglos durchgeführt. Eine ganze Reihe von Fällen sind belegt, bei denen ganz offensichtlich Übergriffe nicht geahndet wurden. Wenn doch einmal eingegriffen wurde, etwa weil es internationalen Druck gab, wurden die Verantwortlichen nur in eine andere Gegend versetzt. Aber es ist kein Fall bekannt, wo ein Verantwortlicher vor Gericht zur Rechenschaft gezogen wurde.

All dies resultiert in einer Kultur der Furcht und der Unterwürfigkeit. Die Partei will gar nicht auf die Bedürfnisse und Anliegen der Bauern eingehen, sie will sie belehren und kommandieren. „Teach them a lesson“ ist eine häufig gebrauchte Umschreibung dieser Haltung. Der französische Journalist und Forscher René Lefort erlebte die Wahl 2005 auf einem Dorf in Nord-Shoa. Bauern bedrängten ihn zu sagen, wer die Wahl gewinnen werde. Als Akademiker müsse er das wissen. Sie erklärten, sie müssten für den Wahlsieger ihre Stimme abgeben, weil sie sonst nach der Wahl bestraft würden. Weil die Wahlredner der CUD vor dem Polizeigebäude unbewaffnet agitieren durften, ohne dass die bewaffnete Polizei eingriff, glaubten sie, Gott habe entschieden, dass die Zeit der EPRDF vorbei sei und CUD gewinnen werde. Auf seine Frage erklärten sie ihm, sie erwarteten von einer neuen Regierung ein paar Jahre ruhigere Verhältnisse, bis eine neue Herrschaft hinreichend etabliert sei und das gleiche Regime der Ausbeutung wieder etabliert werde. Eine klarsichtige Analyse, kann man da nur sagen. Die Bauern machen sich keine Illusionen. Sie wissen, dass sie unter jeder Regierung die Grundlage der Stadtkultur liefern müssen. Das wird so bleiben, und sie bleiben ausgenutzt und ausgebeutet. Ein amharisches Sprichwort, das schon zu Kaiser Haile Selassies Zeiten in Addis Abeba kursierte, besagt, der Bauer habe vielleicht nichts mehr zu essen; aber er habe immer noch etwas zum zahlen.

## Ist eine Alternative möglich?

Was wäre zu tun, um diesem Teufelskreis zu entkommen? Meles Zenawi hat aus der Wahl 2005 gelernt, dass er die bäuerliche Mehrheit nicht mehr fest im Griff hat. Das war eine neue Erfahrung. Er hatte den Berichten einer Administration geglaubt, die ständig die volle

Unterstützung der Bauern bestätigte. Noch unmittelbar vor der Wahl betonte er, eigentlich ginge die Wahl nur um zehn bis fünfzehn Prozent der Wähler, denn die große Mehrheit im ländlichen Raum stehe fest hinter ihm. Nun musste er erkennen, dass dem nicht so war. Er folgerte daraus, dass er die Bauern kontrollieren und unterdrücken muss, wenn er die Macht nicht verlieren will.

Wie wäre eine alternative demokratischere lokale Struktur möglich? Ich will ein paar Elemente vorstellen, die in diese Richtung führen könnten.

## Pfändungsgrenzen für landwirtschaftliche Produktion

Aktuell sind wieder mehrere Millionen Menschen in Äthiopien von Hunger bedroht. Vor allem in abgelegenen Gegenden auf dem Land herrscht Mangel und Hunger. Dort leben Bauern, die Getreide anbauen. In den Städten, die von den Lebensmitteln der Bauern abhängen, gibt es dagegen weiterhin alles zu kaufen – für den, der Geld hat.

Dem wäre mit einem einfachen Gesetz abzuhelpen. Jeder Bauer weiß, dass er Reserven haben muss, um mit seiner Familie bis zum nächsten Jahr zu überleben. Aber die äthiopischen Bauern sind heute so arm, dass sie keine Vorräte mehr anlegen können. Gleich nach der Ernte jedes Jahr – wie bereits geschildert – fordern die Gläubiger ihre Schulden mit Zinsen ein. Der Staat kassiert Steuern und andere Abgaben und Beiträge für verschiedene Programme. Natürlich weiß der Bauer auch, dass Schulden gefährlich sind, und das umso mehr, je ärmer er ist. Schulden und Steuern müssen zurückstehen, bis ein Reserveminimum zum Überleben gewährleistet ist. Wenn in die Sicherung des Lebensnotwendigen, also in das „Recht auf Leben“, auch die nächste Aussaat, die notwendigen landwirtschaftlichen Geräte, Vieh und Gebäude einbezogen werden, wäre den bäuerlichen Produzenten eine minimale Sicherheit gegeben. Ein Gesetz müsste diese Pfändungsgrenzen festlegen.

Natürlich sind Einwände zu erwarten. Ein Einwand ist, dass dies die Versorgung der Städte gefährden würde. Dem ist entgegen zu halten, dass die Städte sich zu einem Bruchteil der Kosten mit Hilfsgütern versorgen ließen, die heute durch die Verteilung von Lebensmitteln bis in die entferntesten Regionen entstehen. Auf längere Sicht wird die gewonnene Sicherheit den Bauern Vertrauen geben und die Zuversicht, die nötig ist, um mehr zu erwirtschaften. Wenn die bäuerliche Bevölkerung konkret erlebt, dass sie selbst auch besser leben kann, wenn mehr produziert wird, wird das eine Produktionssteigerung bewirken, weit mehr als dies Investitionshilfen oder Beratungsdienste schaffen können.

Schließlich werden einige einwenden, ohne Eigentumsrecht auf das Land sei der Bauer unsicher und nicht zu produktiven Investitionen geneigt. Die landwirtschaftliche Struktur in Äthiopien wird immer wieder beschrieben als hoffnungslos veraltet, als mittelalterliche Wirtschaftsform. Privateigentum soll helfen, das Land in die Hände derer zu geben, die Geld für Investitionen haben. Aber dieses Argument ist aus Europa und den USA entlehnt. In Afrika herrschen andere Gegebenheiten. Die landwirtschaftliche Wissenschaft belegt eindeutig, dass mechanisierte Großbetriebe am effektivsten wirtschaften, wenn es gilt, auf begrenzten landwirtschaftlichen Flächen möglichst viel Geld zu verdienen. Wenn es dagegen darum geht, so viele Menschen wie möglich zu ernähren, dann sind Familienbetriebe nach wie vor die effektivste Wirtschaftsform.

Kritiker fordern immer wieder neue Techniken, um mehr Nahrungsmittel zu produzieren, z.B. durch Bewässerungslandwirtschaft. Aber solange der Staat nicht die Mittel hat, große Bewässerungsprojekte für die Armen zu unterstützen, könnten nur Großinvestoren die

Projekte finanzieren. Aber für die dadurch freiwerdenden Arbeitskräfte gibt es keine alternativen Arbeitsplätze, weder in der Stadt noch im ländlichen Raum. Als Europa in ähnlicher Situation privatisierte, gab es Auswege. In England wurden durch die berühmten „Enclosure Acts“<sup>2</sup> den Bauern in großer Zahl die Lebensgrundlage genommen. Aber zwei Ereignisse retteten die landlosen Bauern aus den Slums und der Kriminalität. Die Auswanderung nach Amerika gab vielen einen neuen Anfang und zugleich absorbierte die beginnende industrielle Revolution eine große Mengen an Arbeitskräften.

Beide Auswege – Auswanderung und eine industrielle Revolution – gibt es nicht für die äthiopische bäuerliche Bevölkerung. Wenn man massive Verarmung und Verelendung großer Mehrheiten vermeiden will, dann darf Privatisierung erst dann in Betracht gezogen werden, wenn es alternative Arbeit und Zukunftschancen gibt für die Mehrheit derer, die ihr Land dadurch verlieren werden. Ohne dies würde Privatisierung von Land zu einer systematischen Verletzung der Menschenrechte großer Gruppen dann wirtschaftlich überflüssiger Bauern führen.

## Neue lokale Strukturen

Darüber hinaus ist eine neue administrative und politische Struktur auf dem Land notwendig. Die lokale Administration muss die Interessen der lokalen Bevölkerung vertreten gegenüber den höheren Instanzen und sich nicht nur als Ausführungsorgan der Befehle „von oben“ verstehen. Dies wäre eine vollständige Umkehrung des bisherigen Systems des „Regierens von oben“ und nur zu erreichen, wenn lokale Administratoren gewählt und jederzeit abwählbar sind. Zugleich muss eine unabhängige Kette von Klageinstanzen den Bauern Klagemöglichkeiten mit Aussicht auf Anhörung und auf Erfolg sichern. Wirklich unabhängige Gerichte sind unabdingbare Voraussetzung dafür, um das Vertrauen der Bauern in ihre lokale Verwaltung und den Staat an sich herzustellen. Kanäle der Kommunikation müssen geöffnet werden, die Berichte von unten nach oben weitergeben, statt nur Befehle von oben nach unten durchzureichen.

In Oromia bietet sich dafür eine besondere Chance. Die Oromo sind die größte ethnische Gruppe in Äthiopien, möglicherweise sind sie zahlreicher als die „habesh“, die Amhara und Tigre zusammen genommen. Das gibt ihnen einen gewissen Einfluss, macht sie aber auch bei den Regierenden suspekt. Die Regierung fürchtet – nicht ganz zu Unrecht –, die Oromo könnten etwa durch Wahlen eine Herrschaft der Mehrheit durchsetzen. Andere ethnische Gruppen fürchten, eine Oromo-Dominanz könnte sich zu einer neuen Unterdrückung entwickeln. Doch haben die Oromo als einzige eine noch halbwegs intakte politische Interessenvertretung von Gewicht, wenn auch im Exil: die Oromo Liberation Front (OLF). Sie kennt die Interessen der Bauern besser als andere Oppositionsgruppen: ihre Klientel sind Bauern, in der potentiell reichsten landwirtschaftlichen Region. Die OLF setzt sich den Klagen der Bauern und den Berichten über zahlreiche Menschenrechtsverletzungen in Oromia auseinander und bemüht sich, sie an die Öffentlichkeit zu bringen. Erhielte die OLF die Chance, aus dem Exil zurück zu kehren, wird sie vermutlich verhältnismäßig leicht die Interessen der Oromo-Bauern organisieren und sie beteiligen können.

---

<sup>2</sup> Anm. des Herausgebers: Mit „Enclosure Acts“ (auch „Inclosure Acts“) wird eine Serie von Gesetzen des Parlaments des Vereinigten Königreichs zwischen 1750 und 1860 bezeichnet, mit denen die „Gemeinrechte“ auf Land eingeschränkt wurden. Das 1801 erlassene Inclosure (Consolidation) Act fasste die Bestimmungen der vorherigen Gesetze zusammen, in dem 1845 verabschiedeten General Inclosure Act wurde die Befugnis, Gemeinrechte einzuschränken, vom Parlament an Kommissionen abgegeben.

## Das Dilemma der Oromo Liberation Front (OLF)

Die OLF ist in einer schwierigen Situation. Die Bewegung ist in mehrere Fraktionen gespalten, die sich politisch befehden. Trotz zahlreicher Versuche ist es nicht gelungen, die Gegensätze aufzuarbeiten und die Bewegung wieder politisch zu vereinen. Das aber wäre eine notwendige Bedingung, wenn sie ernsthaft in der Gestaltung der äthiopischen Politik eine Rolle spielen will.

Die bewaffneten Gruppen der OLF haben keine Chance, eine ernst zu nehmende Herausforderung für die Streitkräfte der Regierung in Addis Abeba zu sein oder es jemals zu werden. Dazu hat die OLF weder die finanzielle noch die personelle Kraft und auch nicht die Unterstützer. Das einzige, was ein bewaffneter Kampf vielleicht erreichen kann, ist, die Oromo-Frage nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Im übrigen bringt der bewaffnete Kampf nur sinnlose Zerstörung hervor und verstärkt die Spannungen.

Andererseits nützen die gelegentlichen bewaffneten Aktionen der OLF vor allem der Regierung, insbesondere der Oromo People's Democratic Organisation (OPDO), die Mitglied der EPRDF ist. Es hilft ihr nämlich, die massive Überwachung und Reglementierung der Bevölkerung in Oromia international zu rechtfertigen. So wird jeder Kritiker von Regierungshandeln verdächtigt, OLF-Unterstützer oder gar Mitglied zu sein. Dieser Verdacht genügt zur Verfolgung und Inhaftierung. So erhalten OLF und OPDO sich gegenseitig am Leben: Die Bauern sehen in der OLF vielfach die einzige Organisation, die ihre wahren Interessen vertritt. Die OPDO bleibt der Regierung unentbehrlich, solange OLF durch ihre Angriffe als eine Bedrohung erscheint. Andererseits kann sich die Führung der OLF nicht dazu durchringen, einseitig den bewaffneten Kampf als Handlungsoption aufzugeben, solange sich Bauern in Oromia gegen Übergriffe von OPDO und Tigre-Militär auflehnen.

Aber die OLF hat mehr mit Meles Zenawi und der TPLF gemeinsam als mit der Partei der städtischen Amhara. Die äthiopische Verfassung geht weitgehend zurück auf die „Transitional Charter“ von 1991, an deren Formulierung die OLF wesentlich beteiligt war. Sie schützt u.a. das Recht der Bauern auf Zugang zu Land, das die OLF gegen alle Versuche der Privatisierung verteidigt. Zwar hat Meles Zenawi wiederholt die Tür zur Rückkehr für die OLF nachdrücklich zugeschlagen – das erste Mal schon 1992, als er die OLF an einer gleichberechtigten Teilnahme an den Lokalwahlen hinderte und sie ins Exil trieb. Aber er hat sie auch mehrmals wieder geöffnet – das (vorläufig) letzte Mal nach der Wahl 2005, als er sich in die Ecke gedrängt fühlte und einen neuen Partner brauchte. Nach unbestätigten aber glaubhaften Berichten hatte damals die OLF angeboten, auf nationaler, also Bundesebene nicht aktiv zu sein, sondern sich auf die Landesebene, also Oromia, zu beschränken. Im Gegenzug hatte sie verlangt, Oromia ohne Einmischung der Bundesregierung in Angelegenheiten der Länder regieren zu können. Den Wunsch konnte Meles Zenawi nicht erfüllen, denn schließlich hatte die OPDO gerade offiziell eine Wahl gewonnen, wie fragwürdig auch immer. Sie per politischer Entscheidung durch die OLF zu ersetzen, hätte seinem demokratischen Projekt jede Glaubwürdigkeit genommen.

Als zahlenmäßig größte ethnische Gruppe, die zugleich noch den zentralen Teil Äthiopiens besiedelt, werden die Oromo von kleineren Ethnien argwöhnisch betrachtet. Sie fürchten, dass die Oromo, wenn sie an die Macht kommen, ihre eigene Tyrannei aufbauen. Warum sollten die Oromo freiwillig darauf verzichten eine wirtschaftliche, politische und kulturelle Dominanz auszuüben, wie alle anderen es in der Vergangenheit getan haben? Die OLF könnte diesem Argwohn begegnen, indem sie sich in ihrem Programm und ihren politischen Aussagen von der einseitigen Propagierung nur der Rechte der Oromo verabschiedet. Die Rechte aller Menschen, aller ethnischen und anderen Gruppen müssen im Vordergrund

stehen. Als Partei einer Mehrheitsbevölkerung muss die OLF zudem klare Aussagen machen, wie der Schutz von Minderheiten gewährleistet werden wird. Hierfür müsste die OLF auch die eigene Rhetorik grundlegend ändern. Viele Oromo-Vertreter stoßen andere ab und verstärken ihr Misstrauen, wenn sie von anderen Gruppen fordern: „Sprecht nicht zu uns auf Amharisch, in der Sprache der Kolonialmacht – sprecht lieber englisch“. Ist die Sprache einer Macht vorzuziehen, die viele andere afrikanische Völker kolonisiert hat – wenn auch nicht die Oromo? Die OLF muss glaubwürdig vertreten, dass sie nicht die 'Unterdrückung der Oromo' abschaffen und durch eine 'Unterdrückung durch Oromo' ersetzen will.

Nur wenn ihr das gelingt, kann die OLF auch international Glaubwürdigkeit gewinnen und auf Unterstützung hoffen. Diplomatische Initiativen werden sich kaum im rechten Augenblick an die OLF erinnern, wenn sie sich nicht im Vorfeld bereits mit einem genuin demokratischen Alternativkonzept für ganz Äthiopien empfohlen hat. Und vor allem: in Äthiopien wird man eher einer sich neu formierenden städtischen Amhara- Partei zutrauen, eine bessere Alternative zu entwickeln, als der OLF, solange diese nicht ein genuin basis-demokratisches und inklusives Konzept schlüssig als Programm und Alternative anbieten kann.

## Das Dilemma der städtischen Amhara

Für die mehrheitlich in der städtischen Bevölkerung vertretenen Anhänger und Mitglieder der CUD, ist das Dilemma weitgehend umgekehrt. Ihre Führer müssen erkennen, dass die CUD ohne Unterstützung durch eine Mehrheit von Bauern auf lange Zeit hin niemals eine demokratisch legitimierte Mehrheit bilden kann. Zwar haben sich in der Wahl von 2005 auch eine Mehrheit der ländlichen Amhara und Gurage für CUD entschieden. Und selbst in den Städten in Tigray gab es eine Fraktion der TPLF, die lieber in einer Koalition mit der CUD Politik gemacht hätte, als den Südvölkern Zugeständnisse zu machen. Weil der Wohlstand der Städte weitgehend davon abhängt, wie viel Überschuss von den bäuerlichen Produzenten abgeschöpft werden kann, wollen sie nicht riskieren, dass die Oromo einen gerechten Anteil an den Ressourcen einfordern.

Es ist durchaus möglich, dass eine neue politische Bewegung der städtischen Amhara mit Hilfe von Proteststimmen aus der ländlichen Region eine faire Wahl gewinnen könnte. Auch Proteststimmen sind gültige Stimmen. Demokratische Legitimität bleibt jedoch zweifelhaft, solange sie auf Proteststimmen beruht. Die CUD oder ihre Nachfolgeparteien müssen sich darüber klar sein, dass sie auf einen solchen Wahlsieg gestützt ihr eigentliches Programm nicht durchführen können, ohne massiven Widerstand zu provozieren. Sie würden einen Bürgerkrieg riskieren oder eine neue Gewaltherrschaft errichten.

Ein solcher Versuch wird neue ethnische Konflikte auslösen. Bereits gegenwärtig ist in Äthiopien zu spüren, dass in städtischen und ländlichen Gruppen die Enttäuschung über die Politik der Regierung zunehmend in Hass gegenüber den Tigre umschlägt. Wenn diese Frustrationen nicht vorsichtig und klug gehandhabt werden, können sie leicht zu neuen gewaltsamen Ausschreitungen führen. Für jede städtische Partei gilt, dass sie ohne eine Koalition oder Allianz, die eine Mehrheit der ländlichen Bevölkerung einbezieht oder zumindest die Interessen der bäuerlichen Bevölkerung berücksichtigt, keine Regierung führen kann.

Ein klares Programm der OLF für den ländlichen Raum könnte dazu beitragen, die Alternativen sichtbar zu machen und die Grenzen städtischer Dominanz aufzuzeigen. Es ist nicht auszuschließen, dass ein solches Programm auch einer Mehrheit der städtischen

Bevölkerung einleuchten würde als bessere Alternative zum Diktat der Städte über den ländlichen Raum.

## Literaturhinweise

- Aalen, Lovise and Siegfried Pausewang, 2001: *Withering Democracy: Local Elections in Ethiopia*, February-March 2001, Oslo: Norwegian Institute of Human Rights (NIHR report).
- Abbink, John, 2000: "The Organisation and Observation of Elections in Federal Ethiopia: Retrospect and Prospect," in: John Abbink and G. Hesselting (ed.): *Election Observation and Democratisation in Africa*, London: Macmillan
- Clapham, Christopher, 2004: "From Haile Selassie to Meles: Government, People and the Nationalities Question in Ethiopia", paper presented at a conference on "Conflict Resolution in the Horn of Africa" in September 2004 in Bergen, Norway (to be published).
- Chernetsov, Sevir, 1993: "On the Origin of the Amhara", in: *St. Petersburg Journal of African Studies* I (1993), St. Petersburg, pp.97 – 103.
- Lefort, René, 2007: "Power – mengist – and peasants in rural Ethiopia: the May 2005 elections", in: *Journal of Modern African Studies*, 45, 2, June 2007, 253-273.
- Merera Gudina, 2003: *Ethiopia: Competing Ethnic Nationalisms and the Quest for Democracy (1960 – 2000)*, Addis Ababa: Shaker Publishing.
- Pausewang, Siegfried, Kjetil Tronvoll and Lovise Aalen (eds), 2001: *Ethiopia since the Derg. A Decade of Democratic Pretension and Performance*, London, New York: ZED Books
- Pausewang, Siegfried, 2004: *Local Democracy and Human Security in Ethiopia. Structural Reasons for the Failure of Democratisation*, Johannesburg: South African Institute of International Affairs (SAIIA Report No. 45).
- Pausewang, Siegfried, 2005: "The two-faced Amhara identity", in: *Nosnitsin* 2005, 273-286.
- Tadesse Tamrat, 1994: "Ethiopia in Miniature. The Peopling of Gojam", in: Harold G. Markus (ed.): *New Trends in Ethiopian Studies, Papers of the 12th International Conference of Ethiopian Studies*, Michigan State University, September 1994, Lawrenceville, NJ: The Red Sea Press, vol. I, pp. 951 – 962.
- Takkele Taddese, 1994: "Do the Amhara exist as a Distinct Ethnic Group?" in: Harold G. Markus (ed.): *New Trends in Ethiopian Studies, Papers of the 12th International Conference of Ethiopian Studies*, Michigan State University, September 1994, Lawrenceville, NJ: The Red Sea Press, vol. I, pp. 168 – 187.
- Tronvoll, Kjetil and Sarah Vaughan, 2003: *The Culture of Power in Contemporary Ethiopian Political Life*, Stockholm: SIDA

Kjetil Tronvoll

## Das Scheitern der Demokratie in Äthiopien <sup>3</sup>

Seit dem Sturz der Derg-Militärjunta im Jahr 1991 hat Äthiopien dramatische Phasen politischer Entwicklungen mit demokratischen Fortschritten und Rückschlägen erlebt. In diesem Papier werden die Entwicklungen für drei politische Bereiche aufgezeigt, um zu dem Versuch einer Schlussfolgerung über den aktuellen Status der Demokratie – im westlich liberalen Sinne – in Äthiopien zu gelangen. Zunächst erhalten Sie einen kurzen Überblick über die Durchführung von Wahlen in den Jahren 1992 bis 2008, darauf folgt ein Kapitel über die Gesetzgebung in demokratierelevanten Bereichen und die Freiheit der Menschenrechte. In der Schlussfolgerung wird eine neue Staatsführungsstruktur des Staates und der Regierungspartei aufgezeigt. Vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklung in diesen drei Bereichen wird klar, dass Äthiopien sein „demokratisches Hoch“ im Jahr 2005 hatte. Danach setzte ein starker Negativtrend für Demokratie und Menschenrechte ein, der das Land wieder zurück zu seiner vorherigen Tradition und damit einem autoritären Regierungssystem brachte.

### Die Durchführung von Mehrparteienwahlen in Äthiopien

Seit den ersten pluralistischen Wahlen kommunaler Vertretungen und der Parlamente der Bundesländer (regionale Parlamente) im Jahr 1992 haben Wissenschaftler den Übergang zur Demokratie in Äthiopien sehr unterschiedlich bewertet. Einige verurteilten den Übergang von Anfang an zum Scheitern (de Waal 1992/93; Engedayehu 1993; Harbeson 1998), andere waren unsicher, ob Wahlen zum Selbstzweck oder als Anfang eines Übergangs durchgeführt worden waren (Lyons 1996; Lyons 2006) oder ob sie einfach als weiterer Übergang gewertet werden sollten (Harbeson 2005). Die Einführung eines konstitutionellen Rahmens für eine pluralistische Politik ist natürlich an sich schon ein großer Fortschritt, und die äthiopische Verfassung zeichnet sich nicht nur durch die Gewährung demokratischer Freiheit und Menschenrechte, sondern auch dadurch aus, dass sie den Grundstein für eine solide und transparente Staatsführung legte. Dennoch stellen Konstitutionalismus und Rechtsstaatlichkeit keine abstrakten, theoretischen Werte fern des Bürgeralltags dar. Eine Verfassung ist nur ein Blatt Papier, wenn ihre Prinzipien in der täglichen Politik nicht umgesetzt und verteidigt werden.

Daher kann die Bewertung der Historie von Mehrparteienwahlen in Äthiopien Zweifel auf die Demokratiefähigkeit des Amtsinhabers werfen.

---

<sup>3</sup> Dieses Dokument beruht auf der Argumentation aus vier kürzlich erschienen Publikationen: K. Tronvoll (2009) „Ambiguous Elections: The Influence of Non-electoral Politics in Ethiopian Democratisation”, *Journal of Modern African Studies*, Nr. 3, Band 47; K. Tronvoll (2009) „Contested Politics: A Brief History of Ethiopian Elections”, erschienen bei Einar Niemi und Christine Smith-Simonsen: *Det hjemlige og det globale. Festskrift til Randi Rønning Balsvik*, Oslo: Akademisk Forlag; L. Aalen und K. Tronvoll (2009) „The End of Democracy? Curtailing political and civil rights in Ethiopia”, *Review of African Political Economy*, Band, Nr.1, S. 193-207; und L. Aalen und K. Tronvoll (2009) „The 2008 Ethiopian Local Elections: Electoral authoritarianism back on track”, *African Affairs*, Band 108, Nr. 1.

## Die Kommunal- und Landtagswahlen im Jahr 1992

Die ersten Mehrparteienwahlen auf kommunaler und regionaler Ebene wurden kaum ein Jahr nach dem Sturz der Derg durchgeführt. Trotz des förderlichen rechtlichen Rahmens der Übergangsverfassung unterminierte die Dominanz der EPRDF (Revolutionäre Demokratische Front der Äthiopischen Völker) in dem Prozess ein umfassendes partizipatorisches Engagement. Die Frustration der „Juniorregierungspartner“ nahm sukzessive zu, weil die EPRDF den politischen Raum im Land weiter einschränkte. Bald zogen sich Einzelne und Gruppierungen freiwillig aus Regierungspositionen zurück oder wurden von der herrschenden EPRDF ausgeschlossen. Diese allmähliche Beschneidung des politischen Raums gipfelte nur vier Tage vor den Wahlen am 21. Juni 1992 darin, dass die OLF (Oromo Befreiungsfront), die AAPO (All-Amhara-Volksorganisation) und andere politische Fronten der Übergangsregierung ihre Unterstützung entzogen und so der EPRDF die absolute Herrscherrolle überließen (obwohl noch keiner der EPRDF-Abgeordneten aus dem Süden Mitglied der Übergangsregierung war). Alle Akteure außerhalb der EPRDF beschuldigten diese der Einschüchterung und Belästigung, die es schwierig, wenn nicht sogar unmöglich mache, als eigenständige politische Partei zu agieren oder einen unabhängigen Wahlkampf zu starten. Demzufolge fanden die Wahlen vom 21. Juni 1992 unter der vollständigen Kontrolle der EPRDF statt, und internationale Beobachtermissionen berichteten grundsätzlich kritisch über ihre Durchführung. Die umfassende Studie des National Democratic Institute, NDI, kommt zu dem Schluss, dass die Wahlen ihre proklamierten Ziele mangels Parteikonkurrenz und aufgrund akuter Unzulänglichkeiten in Verwaltung und Logistik, die den Wahlvorgang ernsthaft behinderten, nicht erreichen konnten (NDI/AAI 1992: 3-4.). Hinzu kommt, dass durch die ethnischen Unruhen, die im Zusammenhang mit den Wahlen in der Region Oromia aufgekommen waren, und durch das Fehlen friedlicher Wahlkampagnen und Diskussionen bei der Mehrheit der Bevölkerung in keinem Fall der Eindruck einer liberalen Mehrparteienlandschaft erweckt werden konnte.

In der Zeit nach den Wahlen wurde das scharfe Durchgreifen gegen die Oromo-Befreiungsfront fortgesetzt, während der politische Raum immer enger wurde. Die Initiative der Oppositionsparteien im Jahr 1993, eine nationale Versöhnungskonferenz einzuberufen, deutete die EPRDF als Versuch einer verfassungswidrigen Machtergreifung. Da Abgeordnete der südlichen Parteien, die der EPRDF angehörten, den Versöhnungsaufruf ebenso unterzeichnet hatten, wurden sie aufgefordert, ihren Aufruf zurückzuziehen oder ihr Amt niederzulegen. In Folge dessen verließen die Abgeordneten aus dem Süden die Regierung und gründeten die Demokratische Koalition der Südäthiopischen Völker (SEPDC). Seit diesem Vorfall im Jahr 1993 herrscht ausschließlich die EPRDF in Äthiopien.

## Die Verfassungswahl im Jahr 1994

Im Jahr 1993 wurde eine Verfassungskommission mit dem Ziel eingesetzt, eine neue Verfassung zu entwerfen und diese dem Regierenden Rat vorzulegen. Vor den Wahlen im Jahr 1994 wurde ein Konzeptpapier, das verschiedene Verfassungsgrundsätze diskutierte, formuliert und zur öffentlichen Diskussion verbreitet, wenn auch nur eine kleine Minderheit an der Diskussion teilnahm. Die Diskussionsgruppen trugen dennoch dazu bei, dass ein Teil der Bevölkerung offene Kritik an dem Entwurf übte. Diese Kritik hatte jedoch keinen großen Einfluss auf die zu verabschiedende Endversion (Abbink 1995: 155). In der darauf folgenden

Wahl wurde im wesentlichen über zwei Artikel aus dem Verfassungsentwurf abgestimmt und zwar zur Frage, ob Land in Staats- oder Privateigentum (Artikel. 40.3/.4) fallen solle und über die Kontroverse über das Selbstbestimmungsrecht „bis einschließlich zum Recht auf Abspaltung“ (Artikel 39) als Verfassungsgrundsatz (Pausewang 1994).

Der Verbreitungsprozess der Verfassungsgrundsätze, die zur Diskussion anstanden, kann als partizipativ und offen bezeichnet werden. In allen Dörfern in ganz Äthiopien wurden Informationstreffen abgehalten. Doch aufgrund der angespannten politischen Situation, die im Land seit dem Herausdrängen der Opposition aus der Übergangsregierung im Jahr 1992 vorherrschte, boykottierten die Oppositionsparteien den Diskussionsprozess des Verfassungsentwurfs und die darauf folgende Wahl. Die Opposition war der Ansicht, die Verfassungskommission sei voll und ganz unter der Kontrolle der EPRDF und sie beschuldigte die Regierung der Behinderung und Diskriminierung im Vorfeld der Wahlen. Daraufhin nominierten ausschließlich die EPRDF und einige kleinere andere Parteien Kandidaten, zusätzlich standen eine Reihe Unabhängiger zur Wahl. Die Wahlen wurden dementsprechend in einer Atmosphäre zunehmenden Misstrauens und der politischen Polarisierung abgehalten. Es wurden zahlreiche Verstöße gegen das Wahlgesetz und eine fortdauernde Unterdrückung der Oppositionsparteien (obwohl diese nicht teilnahmen) beobachtet. Die einzige wissenschaftlich fundierte unabhängige Wahlbeobachtung zeigte vor allem drei Kritikpunkte hinsichtlich Durchführung der Abstimmungen auf (Pausewang 1994). Zunächst waren freie, geheime Wahlen vielerorts nicht sichergestellt. Zweitens kannten Wähler laut eigener Aussage häufig den Zweck der Wahlen gar nicht. Viele glaubten, sie würden ihre Stadträte wählen. Und schließlich schlossen die norwegischen Beobachter, dass die Wählerschaft aufgrund des Boykotts der Oppositionsparteien keine Möglichkeit hatte, ihren Wunschkandidaten zu wählen.

## Wahlen für das Bundesparlament und Kommunalvertretungen im Jahr 1995

Die ersten Wahlen zum Bundesparlament und den Kommunalvertretungen wurden im Mai 1995 durchgeführt. Dies markierte offiziell das Ende der Übergangsphase in Äthiopien, wie in der Übergangsverfassung von 1991 festgelegt. Die Wahlen sollten den demokratischen Höhepunkt der Übergangsphase bilden. Doch aufgrund der Politikpolarisierung im Land und der angeblich autoritären Regierung hielten die wichtigsten Mitglieder der organisierten Opposition an ihrem Wahlboykott fest. Ein wissenschaftlich fundierter internationaler Beobachtungsbericht verurteilte die Wahlen, sie seien „weder gerecht, frei noch unparteiisch“ gewesen (Tronvoll und Aadland 1995), und zwar aufgrund von vier Charakteristika: Erstens mangelte es ihnen an Pluralismus; dadurch war es schwierig, einzuschätzen, inwieweit der Amtsinhaber durch die Wahlen unterstützt wurde. Zweitens war die Vorwahlphase dadurch gekennzeichnet, dass die Teilhabe vieler rechtmäßiger politischer Akteure verhindert worden war. Drittens wurden in allen Beobachtungsbereichen Verletzungen des Wahlrechts festgestellt, obwohl die technische Durchführung der Abstimmung sich im Vergleich zu vorherigen Wahlen verbessert hatte. Letztendlich haben die Angestellten in den Verwaltungsstrukturen und Regierungsfunktionäre bei der Landbevölkerung Befürchtungen gestreut, um pluralistisches Denken und Handeln zu unterbinden. Dies hatte einheitliche Stimmabgaben und die Unterdrückung von regierungskritischem Verhalten zum Resultat.

In Addis Abeba zeigte sich jedoch als Fortschritt gegenüber früheren Wahlen die Akzeptanz von politischer Offenheit und Debatte. Doch die neue Strategie der Regierung war es, die

Landbevölkerung unter Druck zu setzen und damit demokratische Schönfärberei zu betreiben. Um nämlich die Wählerschaft zur Registrierung und Teilnahme an den Wahlen ohne Parteikonkurrenz zu motivieren – vermutlich, um die Unterstützung des Volkes zur Schau zu stellen – erklärte die Obrigkeit, dass nach den Wahlen eine Landreform durchgeführt werden würde, von der diejenigen, die nicht zur Stimmabgabe gehen, ausgeschlossen würden (Aspen 1995; Poluha 1995; Tronvoll und Aadland 1995). Mit solcher Nötigung und einer neuen ethnisch-föderalen Parteistruktur konnte man die Dominanz der EPRDF in den Wahlen stärken, gleichzeitig oppositionelle Kräfte an den Rand drängen oder ihrer Legitimation berauben, sofern diese sich weigerten, an der Wahl teilzunehmen (Lyons 1996: 142).

## Bundesparlaments- und Kommunalwahlen im Jahr 2000

Vor den Wahlen im Jahr 2000 gab die Opposition ihre Strategie der Nichtbeteiligung auf, so dass ein Teil der äthiopischen Wählerschaft zum ersten Mal konkrete Alternativen zu den der EPRDF angehörenden Parteien hatte. Ebenso positiv zu werten war die öffentliche Debatte, die seit November 1999 stattfand, zu welcher sämtliche Wahlkandidaten eingeladen waren. Sie hatten so die Möglichkeit, ihre Parteiprogramme vorzustellen und ihre Gegner öffentlich zu kritisieren. Diese Debatte wurde im öffentlichen Rundfunk und Fernsehen ausgestrahlt, erreichte so weite Teile der Bevölkerung und signalisierte einen Einschnitt für das pluralistische Verständnis eines Wahlkampfes (Pausewang und Tronvoll 2000). Dennoch betrachteten viele Beobachter während der Wahlen im Jahr 2000 die Hauptstadt Addis Abeba als „demokratische Hochburg“, denn während die Regierung den Oppositionsführern den offenen Dialog mit internationalen Vertretern und ihren zersplitterten ethnischen Wahlkreisen in der Stadt gewährte, hatten Oppositionsparteien, die den Versuch unternahmen, sich in ländlichen Gebieten zu gründen und organisieren mit Einschränkungen und Behinderungen seitens der Kommunalbehörden und EPRDF Kader zu kämpfen.

Die Mitglieder und Kandidaten der Opposition machten unterschiedliche Erfahrungen im Wahlvorgang. In Bezirken, in denen sie keine Herausforderung für den Amtsinhaber darstellten, konnten sie ihren politischen Aktivitäten relativ unbehelligt nachgehen. Doch in Bezirken, in denen die Oppositionspartei eine Gefahr für die herrschende Partei darstellte, kam es zu schweren Rechtsverletzungen. Bereits während der Registrierung wurden die Kandidaten der Opposition am Wahlkampf und der Fortführung ihrer Kandidatur gehindert. In der Wahl selbst waren die Oppositionskandidaten dann schweren Rechtsverletzungen ausgesetzt, wodurch ihnen gleiche Wettbewerbsbedingungen verwehrt blieben. Es kamen mehrere Mechanismen zusammen, die ihren Wahlerfolg verhinderten. Das norwegische Wahlbeobachtungsteam verzeichnete folgende Problembereiche (Pausewang und Tronvoll 2000): a) Im Vorfeld der Wahlen wurden Kandidaten eingeschüchtert, inhaftiert und in manchen Fällen körperlich angegriffen; es wurde sogar von Mord berichtet. b) Bei der Wahl selbst wurde der Druck auf die Wähler verschärft, wenn die Opposition als ernsthafter Wettbewerber auftrat. c) Die Wahlausschussbeamten beeinflussten Analphabeten und ungebildete Wähler insbesondere zur Wahl der EPRDF. d) Regionale Kader verwehrten Oppositionsanhängern systematisch den Weg zu den Abstimmungen. e) In einem Bezirk waren die Wahlurnen bereits mit Stimmzetteln gefüllt, bevor die Wahl überhaupt begann, und in einem anderen Wahlbezirk wurden Wahlurnen gestohlen oder verschwanden einfach, nachdem die Wahllokale geschlossen hatten.

Organisierte Oppositionsparteien stellten ihre Kandidaten insbesondere im Süden, in Addis Abeba und in Teilen von Oromia auf. Dennoch stellten sie, außer im Bezirk Hadiya im Süden, keine wirkliche Bedrohung für die EPRDF dar. Daher konzentrierte sich die Regierung im Vorfeld der Wahlen darauf, den Vorteil der Opposition in Hadiya durch Behinderung, Einschüchterung und Inhaftieren ihrer Mitglieder im gesamten Bezirk einzudämmen. Darüber hinaus betrieb die Regierungspartei vielerorts Wahlmanipulation (u. a. das Füllen der Wahlurnen) und verhinderte die Anwesenheit der Beobachter der Oppositionspartei während der Abstimmungen (Tronvoll 2001). In Hadiya wurden am Wahltag sechs Menschen getötet, unter ihnen ein Beobachter der Oppositionspartei. Aufgrund der offensichtlichen und eklatanten Wahlrechtsverletzungen und des Drucks, der auf die äthiopischen Behörden ausgeübt wurde, wurden Neuwahlen in einigen Wahlkreisen des Südens angeordnet. Schließlich gelang es der Opposition, ungefähr ein Dutzend Sitze – fast alle aus Hadiya – im Abgeordnetenhaus zu gewinnen (Pausewang, Tronvoll und Aalen 2002).

Nach den Wahlen bekundeten führende Repräsentanten der EPRDF, sie seien sehr enttäuscht, da sie eine Handvoll Sitze im Parlament verloren hatten. Sie meinten „jedes verlorene Mandat sei eins zu viel“. Als Reaktion forderte die Parteispitze von ihren Kadern mehr Wachsamkeit und Leistung, um die weitere Kontrolle der ländlichen Wahlbezirke durch die EPRDF sicherzustellen. Als dann die Kommunalwahlen im Jahr 2001 stattfanden, war der Prozess wieder stärker von Regierungsakteuren kontrolliert und manipuliert, was in einigen Zusammenstößen und Gewalttaten gipfelte (Pausewang und Aalen 2001).

## Die Wahl zum Bundesparlament im Jahr 2005

Die Wahl im Jahr 2005 stellt eine radikale Wende im Vergleich zu vorherigen Wahlen dar und wurde von führenden Äthiopien-Politikwissenschaftlern als „begründend“, „prägend“ und „authentisch“ für eine wahre Demokratie bezeichnet (Clapham 2005; Harbeson 2005; Lyons 2006). Während der Wahlkampfphase wurden die Bürger Zeugen einer noch nie da gewesenen Offenheit und Pluralität der politischen Meinung. Live-Debatten zwischen Regierung und Opposition in Radio und Fernsehen legten den Grundstein für ein öffentliches Interesse an den Wahlen und den unterschiedlichen politischen Alternativen – eine vollkommen neue Erfahrung für die Äthiopier. Die Tatsache, dass Oppositionsführer die Regierungspolitik und deren Kandidaten offen kritisieren und Missstände entlarven konnten, ohne Repressalien zu befürchten, wirkte sich allmählich auch auf die Kultur einer öffentlichen Politikdiskussion in Äthiopien aus. Zum ersten Mal in der Geschichte Äthiopiens wurde in der Politik eine offene Kritik am Machthaber akzeptiert, und die allgemeine und kollektive Furcht, die insbesondere seit den brutalen und schrecklichen Säuberungsaktionen des „Roten Terrors“ in den siebziger Jahren in der Bevölkerung bestand, nahm langsam ab. Tausende von Anhängern der Oppositionspartei versammelten sich in Addis Abeba, ohne von den Sicherheitskräften eingeschüchtert oder belästigt zu werden. Demzufolge verliefen sowohl Wahl als auch Abstimmung am Wahltag friedlich und rechtmäßig.

Die Wahlen im Jahr 2005 sind aus einem noch wichtigeren Grund herausragend, denn zum ersten Mal in der Geschichte des Landes wurde die Herrscherpartei wirklich von einer national aufgestellten Opposition an der Wahlurne herausgefordert (Lyons 2006). Zwei oppositionelle Blöcke, die Vereinigten Äthiopischen Demokratischen Kräfte (UEDF) und die Koalition für Einheit und Demokratie (CUD) präsentierten ihre Kandidaten in den meisten Wahlkreisen und stellten damit eine wirkliche politische Alternative zur regierenden EPRDF dar. Daher betonte das Team der EU-Wahlbeobachter: „Die Parlamentswahlen im Jahr 2005

waren durch den kompetitivsten Wahlprozess in der Geschichte Äthiopiens mit einer beispiellos hohen Wahlbeteiligung gekennzeichnet”.<sup>4</sup>

Unmittelbar nach dem Schließen der Wahllokale ließ der demokratische Geist des Wahlkampfes jedoch nach, als die Regierung ein allgemeines Verbot von Versammlungen in Addis Abeba verhängte und gleichzeitig die Auszählung in vielen Wahlbezirken aussetzte. Die EU-Wahlbeobachter verzeichneten die Schließung und Aussetzung der Auszählung in fast 50 Prozent der städtischen Wahllokale und noch mehr im ländlichen Bereich – eine sehr hohe Zahl laut Bericht der internationalen Beobachter (EU-EOM 2005: 2). Die Unregelmäßigkeiten bei der Auszählung der Stimmzettel schwächten die Glaubwürdigkeit der Ergebnisse in einer Reihe von Wahlkreisen, so dass die Ergebnisse in 299 Wahlkreisen angefochten wurden. Nur 31 der Beschwerden führten jedoch zu Neuwahlen. Das Beschwerdeprüfungsverfahren durch den Wahlausschuss wurde wiederum von den EU-Beobachtern stark kritisiert. Sie kamen zu der Überzeugung, dass die Beschwerden „nicht zu einem wirksamen Rechtsbehelf für die Kandidaten führten” (EU-EOM 2005: 3).

Nach dem Wahltag verschlechterte sich die menschenrechtliche Situation schnell, als die Regierung ein Demonstrationsverbot verhängte. Gleichzeitig veröffentlichten die staatlichen Medien Erklärungen von EPRDF-Kadern, die den Wahlsieg für sich beanspruchte, weigerten sich aber, Stellungnahmen der Opposition zu veröffentlichen (EU-EOM 2005.). Mitte Juni schossen Sicherheitskräfte wahllos auf Zivilisten, die an einer Demonstration in Addis Abeba teilnahmen, einige Dutzend Menschen wurden getötet. Die folgenden drastischen Aktionen gegen die privaten Medien, Vertreter der Zivilbevölkerung und Mitglieder der Oppositionspartei waren ein klares Indiz dafür, dass die Regierungspartei beabsichtigte, die ihren Machterhalt bedrohende politische Entwicklung wieder umzukehren.

Nach einem fragwürdigen Prozess des erneuten Zählens und der Neuwahlen in bestimmten Wahlkreisen verkündete der Nationale Wahlausschuss Äthiopiens den Sieg der EPRDF. Obwohl der Oppositionsblock viel stärker im Parlament vertreten war als zuvor, wurde bei dieser Ankündigung Protest laut. Erneut wurde zu landesweiten Demonstrationen aufgerufen, bei denen in Addis Abeba im November 2005 über 100 Demonstranten getötet wurden.<sup>5</sup> Um den zunehmenden Widerstand gegen die Regierung zu unterbinden, wurde landesweit ein repressives Vorgehen angeordnet. Ungefähr 20.000 bis 30.000 Mitglieder und Sympathisanten der Opposition, die meist der Koalition für Einheit und Demokratie, CUD, nahe standen, wurden für einen kürzeren oder längeren Zeitraum inhaftiert. Die Führung der CUD, einschließlich des gerade gewählten Bürgermeisters von Addis Abeba, wurde wegen Anstiftung zu Gewalt, versuchter verfassungswidriger Machtergreifung und sogar versuchten Völkermords (die Anklage wurde später vom Gericht fallen gelassen) verhaftet und angeklagt. Auch zivile Organisationen und die privaten Medien wurden Ziel des repressiven Vorgehens und mussten schließen. Der viel versprechende Zeitraum vor dem Wahltag im Mai endete in einem blutigen Misserfolg am Ende des Jahres (Abbink 2006).

---

<sup>4</sup> EU-EOM 2005: 1. Die Wahlen im Jahr 2005 sind bemerkenswert, auch weil zu diesem Anlass eine groß angelegte koordinierte internationale Wahlbeobachtungsmission durchgeführt wurde. Die EU hat über 200 Beobachter in sämtlichen Regionen des Landes eingesetzt (außer in Somali, wo die Wahlen im August 2005 stattfanden). Die äthiopische Regierung war aufgrund des koordinierten Ansatzes und Drucks von Seiten der Gebergruppe mit der Einladung der internationalen Beobachter einverstanden. Eine vom Autor dieses Dokumentes koordinierte internationale Forschergruppe, die den Wahlvorgang in ländlichen Gegenden studieren wollte, durfte auf Weisung der Regierung leider nicht vor Abschluss der Wahlen einreisen.

<sup>5</sup> Dem Bericht der Offiziellen Untersuchungskommission zufolge wurden insgesamt 193 Menschen in den Demonstrationen vom Juni und November getötet. Siehe Reuters am 30. Oktober 2006: „Zunächst erfolgten Untersuchungen der äthiopischen Opposition, dann wurde sie Opfer von Tötungen.“

## Die Kommunalwahlen im Jahr 2008

Die Kommunalwahlen im Jahr 2008 sollten ursprünglich im Herbst des Jahres 2005 oder Anfang 2006 durchgeführt werden, doch aufgrund des Chaos, das nach der Bundes- und Regionalwahl herrschte, wurden sie auf unbestimmte Zeit verschoben. Erst beinahe drei Jahre später waren die Behörden in Äthiopien wieder gewappnet und mit neuem Selbstvertrauen gestärkt, dass sie sich trautes, die Kommunalwahlen durchzuführen. In den Wahlen im April 2008 wurden Mitglieder der „kebele-“ (Dorf- oder Siedlungseinheit) und „woreda-“ (Verwaltungsbezirk) Versammlungen gewählt, ohne dass es eine wirkliche Konkurrenz zwischen unterschiedlichen Parteien gab. In den meisten Wahlkreisen siegten die EPRDF-Kandidaten, weil die Oppositionskandidaten die Wahl boykottierten, zum Rückzug gezwungen oder an der Registrierung gehindert wurden.

Die Hauptopposition im Jahr 2005, die CUD, nahm an den Wahlen nicht teil, obwohl Splittergruppen versuchten, Kandidaten in Addis Abeba und einigen anderen Bezirken aufzustellen. Zwei weitere Herausforderer waren bei den Wahlen im Jahr 2005 die Vereinigten Äthiopischen Demokratischen Kräfte (UEDF) und die Föderalistische Demokratische Oromo-Bewegung (OFDM), die ursprünglich kandidieren wollten, sich aber wegen massiver Behinderung und Einschüchterung ihrer Kandidaten und Anhänger zurückzogen.

Die Regierungspartei versuchte den fehlenden Konkurrenzkampf bei den Kommunalwahlen damit zu erklären, dass die Opposition zersplittert und desorganisiert sei, und der Sonderberater Bereket Simon des Premierministers Meles Zenawi fügte hinzu, dass der Boykott der Opposition lediglich eine Taktik gewesen sei, „um der Niederlage nicht ins Gesicht sehen zu müssen“. <sup>6</sup> Die Opposition ihrerseits betonte, dass die Regierungspartei die Chancen der Opposition durch Unterstützung von Abtrünnigen und weniger populären Splittergruppen aktiv unterminiert habe.

Die herrschende Partei gewann – bis auf eine Handvoll Sitze – alle Mandate in den lokalen Versammlungen und konnte auch die Kontrolle über die Hauptstadt Addis Abeba wieder erlangen. Sie gewann auch 38 der 39 Nachwahlen für das Bundesparlament. <sup>7</sup> Dies waren diametral entgegengesetzte Ergebnisse zu der Wahl von 2005, als die Opposition bis auf einen alle Sitze in Addis Abeba gewonnen hatte. Aufgrund der vorliegenden Beweise sieht es so aus, dass bei den Kommunalwahlen in Äthiopien im Jahr 2008 schwerwiegende Verstöße begangen wurden. Die unabhängige Organisation Human Rights Watch hatte im Vorfeld der Wahlen Feldforschung betrieben und dokumentierte systematische Muster der Unterdrückung und des Missbrauchs, welche „die Wahlen vielerorts bedeutungslos machten“. <sup>8</sup> Sie berichtete, dass Oppositionskandidaten ab der Registrierung drei Monate vor dem Wahldatum systematisch zum Ziel von Gewalt, Einschüchterung und anderen Menschenrechtsverletzungen seitens der Kommunalpolitiker wurden.

Die landesweite Kampagne der Einschüchterung, Belästigung und Behinderung bei der Registrierung der Oppositionskandidaten hatte zur Folge, dass die UEDF nur 6.000 ihrer 20.000 Kandidaten registrieren konnte. <sup>9</sup> Der OFDM gelang nur eine Registrierung von 2

---

<sup>6</sup> Die Äthiopier stimmen ab, die Regierungspartei gilt als Sieger. Reuters, 20. April 2008

<sup>7</sup> Der eine verlorene Sitz war das Resultat aus einem Registrierungsfehler, woraufhin die Kandidatur der EPRDF gestrichen wurde und der Weg für den Oppositionskandidaten zu einem Mandat frei war.

<sup>8</sup> Human Rights Watch, 'Ethiopia: repression sets stage for non-competitive elections' (Human Rights Watch, Washington, DC, 2008), S. 1

<sup>9</sup> Human Rights Watch, 'Ethiopia: repression sets stage for non-competitive elections' (Human Rights Watch, Washington, DC, 2008)

Prozent der 6.000 Kandidaten, die sie aufzustellen beabsichtigte. Die OFDM zog sich unmittelbar vor dem Wahltag aus den Wahlen zurück. Ihr Vorsitzender Bulcha Demeksa beschuldigte den Nationalen Wahlausschuss und die EPRDF-Funktionäre des Stimmenkaufs, der Behinderung und Einschüchterung in solch einem Ausmaß, dass seine Partei, die in Wollega im Jahr 2005 eine maßgebliche Rolle gespielt hatte, keinen einzigen Sitz erringen konnte. „Unsere Hoffnungen auf Demokratie wurden zerschlagen“, sagte Bulcha Demeksa, „nun appellieren wir an unsere Mitglieder, Anhänger und das äthiopische Volk, uns bei dem friedlichen Kampf gegen den aufkommenden Absolutismus und die Missachtung der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen.“<sup>10</sup>

In einem Interview nach der Wahl mit Merera Gudina, dem stellvertretenden Parteivorsitzenden der UEDF, berichtete dieser von weit verbreiteten Verletzungen des Wahlrechts, die seine Partei dazu gezwungen hatten, sich aus den Wahlen zurückzuziehen. Merera Gudina betonte insbesondere, dass der Nationale Wahlausschuss (NEB) mittlerweile „Spieler und nicht mehr Schiedsrichter“ sei, besetzt mit handverlesenen EPRDF-Kadern, die in der Wahlorganisation mitwirkten und Oppositionskandidaten von der Registrierung abhielten.<sup>11</sup> Das wurde vom Vorsitzenden der OFDM, Bulcha Demeksa, bestätigt.<sup>12</sup> Der Vorsitzende der NEB, Merga Bekana, wies seinerseits sämtliche Kritik und Anschuldigungen des Stimmenkaufs und der Wahlmanipulation als „pure Lügenmärchen“ zurück.<sup>13</sup> Der Vorsitzende der nationalen Wahlkommission NEB und die Regierung waren besorgt, dass der Oppositionsboykott die demokratische Legitimation der Wahlen unterminieren würde und denunzierten daher den Boykott als „ungesund und illegal“. Aus dem äthiopischen Außenministerium wurde erklärt, der Boykott sei nur eine Ausrede für das Scheitern der Opposition: „Sie [die boykottierende Opposition] hat nicht genug Anhänger gefunden. Aber statt die Schuld auf andere abzuschieben, hätte sie sich auf die Stärkung ihrer eigenen Position konzentrieren und dem Volk die letzte Entscheidung überlassen sollen.“<sup>14</sup>

## Beschneidung des demokratischen Raums

Um die Wirkung der Maßnahmen gegen Opposition und Zivilbevölkerung, die nach den Wahlen im Jahr 2005 eher spontan ergriffen wurden, längerfristig aufrecht zu erhalten, brachte die EPRDF eine Reihe von Gesetzgebungen und Verwaltungsrichtlinien auf den Weg, die den demokratischen Raum im Land beschränken und den verfassungsmäßigen Schutz der Menschenrechte langfristig unterminieren. Unmittelbar nachdem die EPRDF bestätigen musste, dass sie den Stadtrat von Addis Abeba an die CUD verloren hatte, verabschiedete das noch von der EPRDF dominierte alte Abgeordnetenhaus einige Gesetze, die den Status und die Kompetenzen des Stadtrats drastisch veränderten. So wurden die unabhängigen Entscheidungsbefugnisse des Stadtrats und seine Hoheit über das kommunale Steueraufkommen so beschnitten, dass der (neue) Stadtrat vollkommen von den

<sup>10</sup> BBC, 'Clean sweep for Ethiopian party' (19- May 2008, <<http://news.bbc.co.uk/go/pt/fr/-/2/hi/africa/7408185.stm>>)

<sup>11</sup> Interview, Merera Gudina, Addis Abeba, 30. April 2008

<sup>12</sup> Voice of America (Nachrichtenmagazin, 16. April 2008, <<http://www.voanews.com/english/archive/2008-04/2008-04-16-voa69.cfm>>)

<sup>13</sup> Voice of America (Nachrichtenmagazin, 1.6 April 2008, <<http://www.voanews.com/english/archive/2008-04/2008-04-16-voa69.cfm>>)

<sup>14</sup> Äthiopisches Außenministerium: 'A week in the Horn' (Pressemitteilung, 18. April 2008)

Finanzzuweisungen der Bundesregierung abhängig wurde. Der alte Stadtrat änderte auch den Status der Stadtpolizei und verlagerte die Kontrolle über die Polizeikräfte vom Stadtparlament auf die Bundesebene.

Der alte Stadtrat und die Bundesregierung änderten gleichzeitig den Gesamtstatus der Hauptstadt Addis Abeba. Lange Zeit hatte es eine langwierige und hitzige Debatte über den Status von Finfine (Addis Abeba) als Hauptstadt des Regionalstaates (Bundeslandes) Oromia zusätzlich zu dem Status von Addis Abeba als Bundeshauptstadt gegeben. Im Jahr 2000 hatte die Bundesregierung verfügt, dass Adama (Nazareth) die Hauptstadt des Bundeslandes Oromia sein werde. Diese Entscheidung hatte zu massivem Protest innerhalb der Oromo-Bevölkerung geführt, dutzende Menschen wurden deswegen in Haft genommen. Nach den Wahlen im Jahre 2005 aber beschloss das [von der EPRDF kontrollierte] Landesparlament von Oromia, dass Finfine wieder die Hauptstadt von Oromia werden solle. Man kann nur darüber spekulieren, warum die OPDO/ EPRDF zu diesem Zeitpunkt ihre Position in der Hauptstadtfrage des Bundeslandes Oromia revidierte, obwohl die Auswirkungen einer solchen Entscheidung klar sind. Nachdem Addis Abeba wieder gleichzeitig Hauptstadt der Bundesrepublik und des Bundeslandes war, sind die formellen Befugnisse des Stadtrats von Addis Abeba noch unklarer und widersprüchlicher. Regierungskompetenz liegt nun sowohl bei den Behörden des Bundes als auch bei jenen des Bundeslandes Oromia – beide von der EPRDF kontrolliert. Beide beschränken und konkurrieren in weiten Bereichen mit den Befugnissen des Stadtrates und der Kommunalverwaltung. Alle diese Änderungen wurden beschlossen und umgesetzt noch bevor klar wurde, dass die CUD die Regierung von Addis Abeba doch nicht übernehmen würde, weil zwischenzeitlich nach den Wahlen fast ihre gesamte Führung verhaftet worden war und weil die meisten gewählten CUD Abgeordneten aus Protest über die Repression der Opposition nach der Wahl ihre Sitze im Stadtrat oder Bundesparlament nicht eingenommen hatten. Eine von der Bundesregierung eingesetzte Übergangsregierung für die Stadt, die der EPRDF loyal gegenüberstand, übernahm die Stadt bis zu den Kommunalwahlen im April 2008, als die Macht der EPRDF in der Stadt formell wieder durch Wahlen bestätigt wurde.

## Disziplinierung der Presse ...

Nach der Wahl im Jahr 2005 leitete die Regierung weitere Maßnahmen ein, um unabhängige Kräfte der Zivilbevölkerung in Äthiopien unter Kontrolle zu bringen. Als erstes fiel die Presse dieser Offensive zum Opfer. Nachdem die EPRDF im Jahr 1991 an die Macht gekommen war, hatte sie die Medien liberalisiert und die Veröffentlichung zahlreicher unabhängiger, privater Zeitungen und Zeitschriften erlaubt. Doch wurde den meisten von ihnen, sowohl den staatlichen als auch den privaten, mangelnde Professionalität und fehlende ethische Prinzipien vorgeworfen. Im Allgemeinen war die Beziehung der Regierung zu den privaten Medien sehr angespannt, mit der Folge, dass Journalisten und Herausgeber privater Zeitungen regelmäßig mit Bußgeldern bestraft und eingesperrt wurden. Es sieht so aus, als habe die Macht der Medien – insbesondere in der Zeit vor den Wahlen im Jahr 2005 – die EPRDF überrascht. Die Fernseh- und Radiosendungen vor den Wahlen hatten wahrscheinlich die Bevölkerung überhaupt erst auf das Vorhandensein von Alternativen zu einer EPRDF-Regierung aufmerksam gemacht. Aus diesem Grund wurden die privaten Medien auch zum Ziel der Repression nach der Wahl und – wie das Internationale Presse Institut (IPI) folgert – seitdem „hat sich die Beziehung der privaten Medien zur Regierung stetig verschlechtert und gipfelte schließlich in ihrem vollständigen Zusammenbruch“ (IPI 2008).

Die Einschränkung der Medien begann im Juni 2005, als das Informationsministerium die Akkreditierung von fünf äthiopischen Journalisten widerrief, die für ausländische Medien arbeiteten, und sie der unausgewogenen Wahlberichterstattung beschuldigte. Vier Herausgeber privater Zeitungen wurden verhaftet, nachdem sie die Regierung in einem Artikel 'in Verlegenheit' gebracht hatten. Der Herausgeber der Wochenzeitschrift Satanaw wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt, weil er über den Umgang von Gerichten mit den Wahlergebnissen berichtet hatte. Im Herbst des Jahres wurde die Freiheit der privaten Presse weiter beschnitten. Am 2. November 2005 gab das Informationsministerium eine Erklärung ab, in der es den privaten Medien mit Haftstrafen drohte und sie bezichtigte, Sprachrohre der Opposition zu sein, weil sie gegen die Wahlergebnisse protestiert hatten. Die internationalen Medien wurden in gleicher Weise angegriffen und viele Journalisten verließen das Land aus Angst vor Übergriffen. Noch im Dezember 2008 war der Betrieb der meisten privaten Zeitungen, die vor der Wahl im Jahr 2005 publizierten, immer noch 'vorläufig eingestellt', obwohl einige von ihnen unter anderem Namen erschienen.<sup>15</sup>

Am 1. Juli 2008 verabschiedete die Regierung die „Mass Media and Freedom of Information Proclamation“ (Bekanntmachung über Massenmedien und die Informationsfreiheit). Damit schuf sie sich einen rechtlichen Rahmen und legitimierte im Nachhinein die restriktive Politik der Regierung seit 2005. Die repressiven Elemente der vorherigen Mediengesetzgebung wurden beibehalten, aber neue Klauseln ermöglichten es Staatsanwälten, jede Veröffentlichung zu unterbinden, wenn sie als Bedrohung der 'öffentlichen Ordnung' oder 'nationalen Sicherheit' gesehen wurde. Gleichzeitig wurde das Strafmaß für üble Nachrede drastisch erhöht (CPJ 2008). Das neue Pressegesetz verbietet darüber hinaus Nicht-Äthiopiern den Besitz von Medienunternehmen.

## Disziplinierung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Die Beschneidung des Eigentumsrechts von Ausländern an Medien kann als Teil eines allgemeinen Trends zur Begrenzung internationalen Einflusses auf die Landespolitik und die Gesellschaft gesehen werden. Hierzu gehört, dass der Zivilbevölkerung Äthiopiens und den Oppositionsparteien der Zugang zu finanzieller Unterstützung aus dem Ausland verwehrt wird. Das neue Parteigründungsgesetz, das im Frühling 2008 verabschiedet wurde, ist ein weiterer Teil der repressiven Gesetzgebung. Dieses Gesetz schreibt vor, dass keine Partei Spenden aus dem Ausland annehmen darf und es verpflichtet Parteien, über sämtliche Spenden Buch zu führen und die Unterlagen dem Nationalen Wahlausschuss zur Verfügung zu stellen. In einem wirtschaftlichen Kontext, wo private Spenden nur marginal mobilisiert werden können und zudem jeder Spender Vergeltungsmaßnahmen durch die regierende Partei befürchten muss, wenn Spenden an die Opposition offenkundig werden, hat diese Gesetzgebung einen geradezu vernichtenden Effekt für die Fähigkeit der Oppositionsparteien, sich zu organisieren und einen wirksamen Wahlkampf zu führen.

---

<sup>15</sup> Nach den Wahlen im Jahr 2005 wurde die Veröffentlichung von neun Zeitungen eingestellt (Asqual, Menilk, Satenaw, Ethiop, Abay, Addis Zena, Nesanet, Hadar und Tsegereda); sieben Zeitungen waren gezwungen ihren Betrieb aufgrund der gestiegenen Papier- und Druckkosten einzustellen (Mezenagna, Dageme Wonch-ief, Mechachale, Tomar, Tukasat, Seyefenebelbal, Mogede). Die Herausgeber der privaten Zeitung Tobbya entschlossen sich aufgrund der 'ungesunden Arbeitsumgebung für Journalisten' selbst, die Produktion einzustellen. Auch die ausländischen Medien wurden streng von der Regierung kontrolliert, und in der dritten Woche des Januars 2006 wurde der Nachrichtenkorrespondent für Äthiopien der Associated Press/IRIN des aufgrund von verzerrter Berichterstattung des Landes verwiesen.

Als zweites fielen zivilgesellschaftliche Organisationen der Schadensbegrenzungskampagne der EPRDF nach 2005 zum Opfer. Diese waren - wie auch unabhängige Journalisten - Meinungsmacher, die auf den repressiven Charakter von etlichen Strategien und Gesetzgebungsvorhaben der Regierung aufmerksam machten - zum Leidwesen der Regierungspartei. Daher war es das leitende Interesse der EPRDF, diese Wachhundfunktion der Zivilgesellschaft auszuhebeln. An zwei Beispielen wird deutlich, wie die Regierung vorging: gegen den NRO-Dachverband Christian Relief and Development Association (CRDA), der über 250 nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen, die in ganz Äthiopien arbeiten, vertritt, sowie gegen die Ethiopian Bar Association/Ethiopian Legal Professional Association [äthiopischer Anwaltsverband].

Der CRDA-Fall begann mit dem Einsatz von nationalen Wahlbeobachtern und ihrem veröffentlichten Bericht über die Vorgänge nach der Wahl. CRDA hatte den Aufruf der Regierung an die Zivilbevölkerung, sich im Demokratisierungsprozess im Rahmen der Gesetze des Landes aktiv zu beteiligen, aufgegriffen und beantragt, die Durchführung der Wahlen im Mai über sein breit aufgestelltes Netzwerk von 250 Mitgliedsorganisationen in ganz Äthiopien beobachten zu lassen. Im Rahmen einer „Koalition der Zivilorganisationen zur Beteiligung an den Wahlen“ wurden 3.000 nationale Wahlbeobachter aufgestellt. Kurz vor der Wahl jedoch verabschiedete der Nationale Wahlausschuss (NEB) ein neues Verfahren für die Zulassung von nationalen Beobachtern und schloss damit sämtliche Organisationen aus, deren Satzungen nicht bereits ausdrücklich Wahlbeobachtung als Mandat vorsahen (NEB 2005). CRDA legte gegen diese Anordnung sofort vor Gericht Beschwerde ein. Das Gericht urteilte zu Gunsten der Zivilorganisationen. Dieses Urteil wurde dann von der NEB vor dem Höchsten Gericht angefochten. Auch das Höchste Gericht erließ ein Urteil zu Gunsten der Zivilorganisationen, die also die Wahlbeobachtungen durchführen konnten. Jedoch kam das letztinstanzliche Urteil so spät, dass nicht die geplante Anzahl an Beobachtern, sondern nur eine kleinere Gruppe aus dem Netzwerk eingesetzt werden konnte.

Während der Krise nach der Wahl äußerte CRDA seine Besorgnis und appellierte an alle Parteien, sich an den Prinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu orientieren. Es forderte eine unabhängige Untersuchung der Morde an den Demonstranten (CRDA 2005). Das Justizministerium antwortete umgehend darauf und beschuldigte CRDA, der Verband verhalte sich wie eine politische Partei, was nicht seine Aufgabe und auch nicht in seiner Satzung verankert sei. Das Ministerium warnte CRDA im Oktober 2005, der Verband müsse sein Mandat abändern, um seine Lizenz nicht zu verlieren. Dieser Fall zeigt, dass selbst eine vorschriftsmäßig gemeldete und autorisierte Organisation permanent in Frage gestellt wird, sobald sich herausstellt, dass sie eine kritische Haltung zu den Positionen der Regierung einnimmt. Die eigene Schlussfolgerung von CRDA zu diesem Thema (erschieden im Newsletter 2005) lautete dementsprechend: „Es war für [uns] eine harte Lektion, dass die Grundsätze und das Verständnis von Fürsprache und damit zusammenhängenden Aktivitäten von allen Akteuren in Äthiopien erst noch verstanden werden müssen.“

Auch der zweite Fall zeigt die Veränderungen, denen sich die Zivilgesellschaft in Äthiopien nach der Wahl gegenüber sah. Hier geht es um eine der ältesten zivilgesellschaftlichen Organisationen des Landes, die äthiopische Anwaltsvereinigung Ethiopian Legal Professional Association (auch Ethiopian Bar Association). Von den 736 an allen Gerichten zugelassenen Anwälten in Äthiopien sind 502 Mitglieder in dieser Organisation der praktizierenden Anwälte, die seit der Zeit Kaiser Haile Selassies besteht. In Äthiopien erteilt das Justizministerium die Anwaltszulassungen und kann Disziplinarstrafen gegen Anwälte verhängen (nicht der Anwaltsverband, wie in den meisten westlichen Ländern). Zwei Vertreter des Anwaltsverbands sind Mitglieder in den Ausschüssen für Zulassungen und

Disziplinarstrafen im Ministerium.<sup>16</sup> Dies änderte sich im Januar 2006 plötzlich, als die Vertreter des Anwaltsverbands Briefe des Ministeriums erhielten, in denen ihnen mitgeteilt wurde, es gäbe keinen Anwaltsverband in Äthiopien und ihre Bestellung in die Ausschüsse sei damit nichtig. Zum Status des Anwaltsverbands wurden keine näheren Angaben gemacht; er ist rechtmäßig beim Ministerium eingetragen. Darüber hinaus wurde ausgeführt, dass die Vertreter des Anwaltsverbands vom Amt befreit seien, „bis ein rechtlich eingetragener Anwaltsverband gegründet wird“.

Die Verbandsvertreter werten dies als Vergeltensmaßnahme des Ministeriums dafür, dass Mitglieder der Anwaltsvereinigung während der Beschwerdeperiode nach der Wahl im Sommer 2005 CUD Politiker ehrenamtlich vertreten und nach den Verhaftungen im November 2005 Haftprüfungsverfahren vor Gericht angestrengt hatten. Später bat der Verband um einen Gesprächstermin mit dem Justizminister, um die Angelegenheit direkt mit ihm zu erörtern, und im Mai 2006 konnten die Verbandsvertreter wieder in den Ausschüssen arbeiten (siehe Temuagach 2006). Diese zeitweilige Behinderung war eine nachdrückliche Erinnerung an die Macht der Regierung, in die Arbeit von Organisationen eingreifen zu können, eine Macht, die sie später bei der Formulierung der neuen Gesetzgebung für Zivilorganisationen wieder unter Beweis stellen sollte.

## Repressive Gesetzgebung

Nach den Disziplinierungsmaßnahmen gegen CRDA und den Anwaltsverband leitete die Regierung mit dem neuen Gesetz zur Regelung der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen in Äthiopien, die „Charities and Societies Proclamation, Nr 621/2009“ eine der umfassendsten Beschneidung der Handlungsfreiheit der Zivilgesellschaft Äthiopiens ein. Diese Proklamation wird von internationalen Menschenrechtsorganisationen als Verletzung der äthiopischen Verfassung und der Internationalen Menschenrechtskonvention gesehen (Amnesty International 2008, HRW 2008). Das Gesetz untergräbt das Versammlungsrecht, denn nun soll eine staatliche Behörde das Recht erhalten, sich tief in interne Angelegenheiten von Organisationen einmischen zu können und frei darüber entscheiden können, ob eine Organisation zugelassen wird oder nicht. Ähnlich dem Presserecht und dem Parteigründungsgesetz limitiert auch dieser Gesetzentwurf den Zugang der äthiopischen Zivilbevölkerung zu finanziellen Ressourcen aus dem Ausland. Das Gesetz unterscheidet zwischen „ausländischen“ und „äthiopischen“ Organisationen, wobei erstere mehr als 10 Prozent ihrer Mittel aus dem Ausland beziehen dürfen. Letztere müssen mindestens 90 Prozent ihrer Mittel aus dem Inland generieren. Organisationen, die mehr als 10 Prozent ihrer Gelder aus dem Ausland erhalten, wird die Arbeit an grundlegenden zivilgesellschaftlichen Themen wie Menschenrechte, Konfliktbearbeitung und Versöhnung, Staatsbürgerschaft und Gemeinschaftsentwicklung sowie Rechtsstaatlichkeit verboten. Tatsächlich trifft dieses Verbot fast alle Nichtregierungsorganisationen im Land, denn die meisten werden mit ausländischen Mitteln unterstützt.

Im Zentrum der Zielscheibe sind vor allem die nationalen Menschenrechtsorganisationen, denn sie dürfen nur weiterarbeiten, wenn sie sich als „äthiopische“ NRO registrieren lassen können und mindestens 90 Prozent ihrer Mittel aus dem Inland erhalten. Dies ist in einem so

---

<sup>16</sup> Proklamation Nr. 199/2000: 'Federal Courts Advocate Licensing and Registration Proclamation', Art. 20.1.b und 23.1.b. Der Anwaltsverband sendet auch ein Mitglied in den Zulassungsausschuss.

armen Land wie Äthiopien fast unmöglich. Daher müssen die betroffenen Organisationen wahrscheinlich schließen. Darüber hinaus legt der Gesetzentwurf fest, dass Personen, die bei einer nicht eingetragenen oder „unrechtmäßigen“ NRO mitwirken, eine Gefängnisstrafe von bis zu fünf Jahren riskieren.

Das Gesetz zur Regelung der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen gibt der äthiopischen Regierung ein wirksames Mittel an die Hand, Aktivitäten von Organisationen und Einzelpersonen zu unterbinden, die nicht in ihrem Sinne sind.

Mit der gleichen Intention beruht das neue Gesetz zur Terrorismusbekämpfung, die „Anti-Terrorism Proclamation, Nr. 652/2009“ Äthiopiens auf einer extrem weitläufigen Definition des Begriffes „terroristische“ Aktivitäten, so dass zu befürchten ist, dass dieses Gesetz als Werkzeug verwendet wird, um die Opposition und die Zivilgesellschaft des Landes ruhig zu stellen. Ein friedlicher politischer Protest, der möglicher Weise zur Störung eines öffentlichen Dienstes führt, kann als terroristische Handlung gewertet werden.<sup>17</sup> Die Ankündigung, eine solche auszuführen, kann ebenso als politische Handlung gelten.<sup>18</sup> Solche Taten werden mit strengen Gefängnisstrafen von 15 Jahren bis lebenslänglich oder mit der Todesstrafe geahndet.<sup>19</sup> Darüber hinaus gilt nach dem Gesetz jede Erklärung, die direkt oder indirekt als Ermutigung zu einer terroristischen Handlung verstanden werden kann, als Straftat, die eine Gefängnisstrafe von 10 bis 20 Jahren nach sich zieht.<sup>20</sup>

## Die Begründung des totalitären Staats: Kontrolle der Basisdemokratie

Der Aufbau einer neuen totalitären Staatsstruktur durch die EPRDF ist der Hauptgrund für die eingeschränkte Entwicklung einer freiheitlichen Demokratie und der Achtung der Menschenrechte in Äthiopien. Diese Struktur war schon entscheidend für die Sicherung des Wahlsiegs der EPRDF im Jahr 2005. Das umfassende Kontrollnetzwerk der Regierungspartei über die Kommunalstrukturen ermöglichte es ihr, Druck auf viele Menschen auf dem Land auszuüben, die mehr als 80 Prozent der Gesamtbevölkerung Äthiopiens darstellen, damit sie die Regierungspartei wählen. Obwohl es mancherorts wahrscheinlich Betrügereien gegeben hat, hätte eine Kommunalregierung in den Händen der EPRDF Wahlmanipulationen weitgehend überflüssig gemacht. Dies und die traditionelle Wahrnehmung von Staat und Herrscher, „mengist“ auf Amharisch, als mächtige Autorität, die nicht in Frage gestellt werden darf (Lefort 2007), sind die strukturellen Mittel der äthiopischen Regierung, mit denen sie jeden Widerstand im Keim ersticken kann. Vertrauend auf diese Gegebenheiten schien es ihr im Jahr 2005 vor den Wahlen relativ sicher, die Medien zu liberalisieren und der politischen Opposition in der Stadt Raum zu geben, denn die städtischen Wahlkreise machen nur 20 Prozent der Wählerschaft aus.

---

<sup>17</sup> Siehe Gesetz zur Terrorismusbekämpfung Nr.652/2009, Artikel 3 (6)

<sup>18</sup> Siehe Gesetz zur Terrorismusbekämpfung Nr. 652/2009, Artikel 3 (7)

<sup>19</sup> Siehe Gesetz zur Terrorismusbekämpfung Nr. 652/2009, Artikel 3

<sup>20</sup> Siehe Gesetz zur Terrorismusbekämpfung Nr. 652/2009, Artikel 6

Bereits in Berichten über die Wahlen im Jahr 2000 wurden die kebele (Dorfeinheit) als Hauptkontrollinstrumente über die Wähler in den ländlichen Kommunen eingeschätzt (Pausewang et al. 2002). Die regierende Partei bediente sich dieser Strukturen, um die Bevölkerung zu kontrollieren, die Opposition abzustrafen und ihren Anhängern gegenüber Loyalität walten zu lassen. Da generell keine klare Unterscheidung zwischen Partei- und Regierungsstrukturen gemacht werden kann, war den Bürgern schnell klar, dass sie die Regierungspartei wählen müssen, um nicht von sozialen Diensten und anderen Dienstleistungen des Staates ausgeschlossen zu sein, zu denen nur über die kebele Zugang zu bekommen ist. Nach den Wahlen im Jahr 2000 hat die Regierung ein zusätzliches neues System von Strukturen unterhalb der „kebele“-Ebene (Nachbarschaft) im Land aufgebaut. Studien besagen, dass diese neuen Strukturen unterhalb der kebele, die sogenannten „got“, „mengistawi budin“ und „lemmat-budin“<sup>21</sup> bei den Wahlen im Jahr 2005 einige der Kontrollfunktionen der kebele übernommen haben. Die Einführung dieser Strukturen hatte eine wesentlich stärkere Präsenz von Verwaltungsbeamten - hauptsächlich Kader der Regierungspartei - auf lokaler Ebene zur Folge. Aus Sicht der meisten Bürger diente dies dem Schutz der Interessen der EPRDF, nicht aber der allgemeinen Öffentlichkeit.

Auf Feldbesuchen im Süden bestätigten Menschen in der Stadt und auf dem Land durchgängig, dass die sub-kebele im Jahr der Wahlen von 2005 begründet wurden. Interviews im Mai 2005 mit Funktionären auf regionaler und lokaler Ebene im Süden machten deutlich, dass die Gründung dieser neuen Strukturen auf eine Initiative der Parteioberen zurückging. Als offizielles Ziel wurde erklärt, man wolle Dienstleistungen auf lokaler Ebene 'effizienter gestalten' und Menschen zur Entwicklungsarbeit motivieren. In Gebieten, in denen die Bevölkerung auf Hilfe angewiesen ist, war der got verantwortlich für die Verteilung von Mitteln aus den so genannten ‚Sicherheitsnetz-Programmen‘ des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und der Weltbank, in manchen Gebieten handelte es sich dabei um Gelder zur Beschaffung von Düngemittel, Saatgut oder Rinder und andernorts war es die Barbezahlung von Gemeinschaftsarbeit oder Nahrungsmittel gegen Arbeit.

Obwohl die Regierungspartei diese Strukturen als rein administrativ darstellt, ist es offensichtlich, dass sie diese eingesetzt hat, um ihren Wahlsieg sicher zu stellen. Über die lokale Entwicklungsarbeit und Unterstützung hinaus liegt es auch in der Verantwortung der sub-kebele Strukturen, Zusammenkünfte zu planen, die von der Regierungspartei anberaumt werden, sowie neue Leitlinien und Gesetze zu verkünden, als auch Parteipropaganda von der Führungsspitze bis in die einzelnen Haushalte herunter durch zu reichen. Ebenso fungieren sie als Nachrichtendienst, der Informationen aus Haushalten an höhere Parteistrukturen weitergibt.

In einem Bericht über die Situation in Oromia vor den Wahlen im Jahr 2005 geht von Human Rights Watch (HRW 2005) davon aus, dass sich die Einrichtung der sub-kebele Strukturen insbesondere auf die grundlegenden demokratischen Rechte und Freiheiten der Menschen in der Region ausgewirkt hat. In einigen Gebieten, die die Beobachter von HRW besucht hatten, waren diese Strukturen ungefähr im September 2004 eingeführt wurden. Funktionäre der Regierung in Oromia stellten die „gots“ als freiwillige basisdemokratische Strukturen innerhalb der Kommunen für die Gemeinschaftsentwicklung dar, während die Bürgerinnen und Bürger und sogar Mitglieder der got-Räte einhellig der Ansicht waren, dass diese Strukturen auf Zwang von oben eingerichtet worden seien. Jeder Haushalt ist verpflichtet, mindestens einmal pro Woche an unbezahlter Gemeinschaftsarbeit und an den Zusammenkünften der sub-kebele teilzunehmen. Bürger gaben an, sie seien selbst in privaten

---

<sup>21</sup> Hier handelt es sich um Begriffe aus dem Amharischen. Auf Oromo sind die Äquivalente goks, gare und shanee. Ein got umfasst 90 Haushalte, ein kebele 500 bis 2.000, ein mengistawi budin 30 bis 40 und ein lemmat- budin 5 bis 10.

Unterhaltungen von Mitgliedern der got beobachtet worden und sie könnten sich nicht frei aus ihrem Dorf entfernen, wenn keine Genehmigung der sub-kebele Strukturen vorlag. Wenn Bauern sich weigerten, an der Gemeinschaftsarbeit mitzuwirken, die Zusammenkünfte zu besuchen oder keine Reisegenehmigung beantragten, wurden Geldstrafen oder Gefängnisstrafen mit Inhaftierung in den Gefängnissen der kebele verhängt. Aus dem Bericht der HRW geht hervor, dass Anfang 2005 Versammlungen mit Anwesenheitspflicht zeitgleich mit den Kundgebungen der OPDO (Demokratische Organisation des Oromovolkes, Mitglied des Parteienbündnisses EPRDF) abgehalten wurden, so dass die Bürger gezwungen waren, die Propaganda der Regierungspartei anzuhören.

Für HRW ergab sich aus der Situation in Oromia, dass die Wahlen im Jahr 2005 aufgrund der Einschüchterung der Wähler durch die sub-kebele Strukturen bereits vor der Wahl als „inhaltslose Übung“ zu werten sei (Lyons 2006). Auch wenn die Situation in anderen Landesteilen nicht so schlimm gewesen sein mag, ist davon auszugehen, dass diese neuen Überwachungsorgane in den Kommunen die Bürger im Jahr 2005 in ihrer freien Wahl zwischen den Parteien behindert haben. Und an Orten, in denen Menschen größtenteils unter der Armutsgrenze der Vereinten Nationen leben, wird niemand seinen Zugang zu Hilfsleistungen und öffentlichen Diensten durch die Stimmabgabe für eine Oppositionspartei gefährden. Dennoch gab es auch Ausnahmen, zum Beispiel in Hadiya im Süden. Dort war es selbst mit den neuen Zwangsmaßnahmen für die EPRDF schwierig, den Erfolg zu bekämpfen, den Prof. Beyene Petros mit seiner UEDF (Vereinigte Äthiopische Demokratische Kräfte) in Form einer zahlreichen Wählerschaft nach 10 Jahren der Mobilisierung erreicht hatte (Tronvoll 2001). Verarmte Bauern aus der Umgebung von Hossaina berichteten, dass sie sich entschlossen hatten, in diesem Jahr keine Ochsen und keinen Dünger aus dem Sicherheitsnetz-Programm der Weltbank zu nehmen: „Wir wären sonst gezwungen gewesen, die Partei zu wählen, die wir nicht wollten“, erklärten sie (Interview aus Mai 2005, Lemo woreda, Hadiya).

## Schlussfolgerung

Berichte über die Vorbereitung der Wahlen im Mai 2010 deuten darauf hin, dass kontinuierlich die Oppositionskandidaten und die Wählerschaft eingeschüchtert werden und seitens der Lokalverwaltung Druck ausgeübt wird.<sup>22</sup> Darüber hinaus hat Premierminister Meles Zenawi selbst in mehreren Interviews den Medien gegenüber bestätigt, dass die Regierung beabsichtige, die Oppositionskandidaten vor den Wahlen genau zu beobachten, um zu sehen, ob Gesetzesverstöße begangen werden. In Anbetracht der neuen restriktiven Gesetze in Äthiopien und insbesondere des drakonischen Terrorismusbekämpfungsgesetzes, muss man derlei Aussagen gegenüber der Opposition als extreme Einschüchterung verstehen. Es wäre nur logisch, wenn gegen Oppositionskandidaten, die einen Sitz im Abgeordnetenhaus gewonnen haben, Strafen nach dem Terrorismusbekämpfungsgesetz verhängt werden und sie so ihr Mandat verlieren.

Wie in den letzten fünf Jahren beobachtet, kehrt die äthiopische Politik zurück zu dem ihr bekannten Muster eines autoritären Regierungssystems, wie es auch unter vorherigen Regimes üblich war. Ob die aktuelle Regierung interessiert und in der Lage ist, diesen Negativtrend

---

<sup>22</sup> Human Rights Watch: “One Hundred Ways of Putting Pressure” Violations of Freedom of Expression and Association in Ethiopia, März 2010

umzukehren und das Land wieder auf einen Weg zu starker Demokratie und Achtung der Menschenrechte zu bringen, bleibt offen.

## Literaturhinweise

- Abbink, J. 1995. 'Breaking and making the state: the dynamics of ethnic democracy in Ethiopia', *Journal of Contemporary African Studies* 13, 2: 149-63.
- Abbink, J. 2006. "Discomfiture of democracy? The 2005 election crisis in Ethiopia and its aftermath." *African Affairs* 105:173-199.
- Amnesty International (2008), Ethiopia: Comments on Draft Charities and Societies Proclamation June 2008, AI Index: AFR 25/005/2008, London: Amnesty International, International Secretariat.
- Aspen, H. 1995. 'The 1995 national and regional elections in Ethiopia: local perspectives', Working Papers on Ethiopian Development, Trondheim: Centre for Environment and Development, University of Trondheim.
- Clapham, C. 2005. "Comments on the political crisis in Ethiopia." *Ethiomed.com*
- CRDA Position Statement of the CRDA Executive Committee on the Current Situation in Ethiopia. 20 June (2005), 'Addis Ababa', *CRDA News*, 21, (7), November 2005, p. 2, Available from: <http://www.crdaethiopia.org>
- CRDA (2005), 'Resolution of the Ethiopian Civil Society Network for elections on the recent directive. 9 April, Addis Ababa, Available from: <http://www.crdaethiopia.org>
- de Waal, A. 1992/93. 'Ethiopia: transition to what?' *World Policy Journal* 9, 4: 719-37.
- Engedayehu, W. 1993 'Ethiopia: democracy and the politics of ethnicity', *Africa Today* 40, 2: 29-52.
- EU-EOM. 2005. "Ethiopia Legislative Elections 2005 Final Report." Brussels: European Union Election Observer Mission.
- Harbeson, J. W. 1998. 'A bureaucratic authoritarian regime', *Journal of Democracy* 9, 4: 62-9
- Harbeson, J. W. 2005. 'Ethiopia's extended transition', *Journal of Democracy* 16, 4: 144-58.
- HRW – Human Rights Watch. 2008. Analysis of Ethiopia's Draft Civil Society Law. Updated 13 October, 2008. Available from: [http://www.hrw.org/sites/default/files/related\\_material/HRW.NGO.Law.Analysis.pdf](http://www.hrw.org/sites/default/files/related_material/HRW.NGO.Law.Analysis.pdf).
- HRW (Human Rights Watch). (2005), Suppressing dissent: human rights abuses and political repression in Ethiopia's Oromia region, May, 17, (7). Available from: <http://www.hrw.org/pub/2008/africa/HRW.NGO.Law.Analysis.pdf>
- IPI (International Press Institute). (2008), IPI watch list report Ethiopia, Available from: [http://www.freemedia.at/cms/ipi/watchlist\\_detail.html?country1/4KW0155](http://www.freemedia.at/cms/ipi/watchlist_detail.html?country1/4KW0155)
- Lefort, R. 2007. 'Powers - mengist - and peasants in rural Ethiopia: the May 2005 elections', *Journal of Modern African Studies* 45, 2: 253-73.
- Lyons, T. 1996. 'Closing the transition: the May 1995 elections in Ethiopia', *Journal of Modern African Studies* 34, 1: 121-42
- Lyons, T. 2006. 'Ethiopia in 2005: the beginning of a transition?', CSIS Africa Notes, Washington DC: Center for Strategic and International Studies

- NDI/AAI. 1992. 'An evaluation of the June 21, 1992 Elections in Ethiopia', Washington DC: National Democratic Institute for International Affairs/African-American Institute.
- NEB (National Electoral Board of Ethiopia).
- Pausewang, S. & K. Tronvoll, eds. 2000. The Ethiopian 2000 Elections: democracy advanced or restricted? Oslo: Unipub Forlag/University of Oslo.
- Pausewang, S. 1994. "The 1994 Election and Democracy in Ethiopia." Pp. 82 in Human Rights Reports No. 4. Oslo: Norwegian Institute of Human Rights.
- Pausewang, S. and L. Aalen. 2001. "Withering Democracy: Local elections in Ethiopia, February/March 2001." Pp. 40 in Working Paper. Oslo: Norwegian Institute of Human Rights, University of Oslo
- Pausewang, S., K. Tronvoll & L. Aalen, eds. 2002. Ethiopia since the Derg: a decade of democratic pretension and performance. London: Zed Books.
- Poluha, E. 1995. 'The 1995 Ethiopian elections viewed from the grassroots', Stockholm: SIDA.
- Temuagach. (2006), 'Ethiopian Bar Association's newsletter.1, (8).
- Tronvoll, K. & Ø. Aadland. 1995. The Process of Democratisation in Ethiopia: an expression of popular participation or political resistance? Oslo: Norwegian Institute of Human Rights.
- Tronvoll, K. 2001. 'Voting, violence and violations: peasant voices on the flawed elections in Hadiya, Southern Ethiopia', Journal of Modern African Studies 39, 4: 697-716.

Prof. Dr. Volker Matthies

# Macht und Gewalt in der äthiopischen Politik nach Innen und nach Außen

## Erste These: Der gewaltsame Prozess äthiopischer Staatsbildung schmälert bis heute die Demokratisierungschancen im Lande

Die erste These besagt, dass es historisch-strukturelle Gründe für die bislang relativ geringen Chancen einer breit angelegten und nachhaltigen Demokratisierung in Äthiopien gibt. Dies sind vor allem der gewaltsame Prozess der modernen äthiopischen Staatsbildung sowie die gewaltsame Machtausübung der dominanten Herrschaftseliten im Lande, ideologisch eingebettet in eine „Kultur der Gewalt und des Krieges“.

## Staatsbildung und Krieg in Äthiopien

Ein historischer Rückblick zeigt, dass die landwirtschaftliche Basis aller Staatsgebilde am Horn von Afrika zu schwach war, um durch ein Überschussprodukt einen Staatsapparat dauerhaft zu unterhalten. Daher kam der kriegerischen Gewalt im Prozess der Staatsbildung eine wesentliche Rolle zu. So gründete denn auch der antike (Stadt-)Staat Aksum auf kriegerisch erzwungenen Tributzahlungen und der gewaltsamen Abschöpfung von Handelsgewinnen. Ebenso stützte sich das spätere christliche äthiopische Reich in erheblichem Maße auf erzwungene Tributzahlungen, auf Raub und Plünderung sowie auf kriegerische Expansion und die gewaltsame Kontrolle von Handelswegen. Die materielle Basis der Herrschaft des alten äthiopischen Reichs war – neben der kleinbäuerlichen Landwirtschaft – der Krieg. Dieser erbrachte Land, Beute und tributpflichtige Besiegte und stellte damit eine Art von eigenständiger Produktionsweise dar.

Auch die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach einer langen Periode innerer Gewaltkonflikte und Desintegration erfolgende Rezentralisierung des äthiopischen Reichs und dessen Transformation in einen international anerkannten modernen Territorialstaat mit fixierten Grenzen und einer ethnisch-kulturell heterogenen Bevölkerung hatte eine gewalttätige Voraussetzung. Dies war die vor allem unter Kaiser Menelik II (1889-1913) von den nördlichen Ackerbaugesellschaften betriebene militärisch gestützte territoriale Expansion und zwangsweise Eingliederung peripherer Bevölkerungsgruppen (u.a. der Somali und Oromo) im Osten und vor allem im Süden des Landes. Diese wurden für Zwecke des Weltmarktzugangs und der zentralstaatlichen Machtsicherung ökonomisch ausgebeutet und politisch unterdrückt (Exporte von Kaffee und Elfenbein gegen Waffen-Importe).

## Die „Transkontinuität“ äthiopischer Staatlichkeit

Die beeindruckende Fähigkeit des ethnisch-kulturell heterogenen äthiopischen (Zentral-) Staates, über Jahrhunderte und vielerlei Existenzkrisen hindurch sein Überleben zu sichern (die sog. „Transkontinuität“ äthiopischer Staatlichkeit)<sup>23</sup>, war offenbar einer Kombination von Faktoren geschuldet. Dazu gehören die Institutionen der Kirche, des Königtums, des Adels und des Militärs, ferner die Dominanz der amharisch-tigrinischen Kernkultur und schließlich die effektiv organisierte militärische Massenmobilisierung in Zeiten des Krieges sowie die kollektive Erfahrung permanenter kriegerischer Auseinandersetzungen mit konkurrierenden Staats- und Reichsgebilden andersartiger politisch-kultureller Identität, wie vor allem den angrenzenden Muslimreichen und europäischen Kolonialmächten. Dabei bildete sich auch die Vorstellung einer gleichsam göttlichen Mission zur Beherrschung peripherer – und vor allem nichtchristlicher – Bevölkerungsgruppen heraus. Denn insbesondere das (orthodoxe) Christentum „war Ausdruck der nationalen Existenz der Äthiopier. Es legitimierte einerseits den Staat und bestimmte andererseits die kaiserliche Dynastie als Fokus des göttlich-politischen Zentralismus“ (Auf 1996:47f). Diese religiöse Legitimation äthiopischer Staatlichkeit und Machtausübung wurde später in der Ära des nachrevolutionären Militärregimes durch die importierte Ideologie des Marxismus-Leninismus ersetzt. Der absolute Machtanspruch der derzeit herrschenden „Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front“ (EPRDF) lässt in dieser Tradition einen durchaus ähnlich zentralistischen Führungswillen erkennen.

## Militär und (Gewalt-) Herrschaft in Äthiopien

Die militärischen Formationen Äthiopiens reichten in der Geschichte des Landes von den traditionellen Palast-Armeen und Bauernkrieger-Aufgeboten des Mittelalters und der Neuzeit bis zu den modernen Streitkräften der Gegenwart. Die traditionelle äthiopisch-amharische Gesellschaft war in dem Sinne „kriegerisch“ oder „militaristisch“, dass es keine klare Unterscheidung zwischen einem „zivilen“ und „militärischen“ Bereich gab. Alle wesentlichen weltlichen Ämter und Würden hatten einen militärischen Ursprung. Soldatische Qualitäten standen bei den Amhara in hohem Ansehen: ihr soziales Ideal war der amharische Bauernkrieger. Doch erst unter dem Schock der Niederlage gegen das faschistische Italien im Abessinienkrieg der 1930er Jahre erhielt nach der Restaurierung der kaiserlichen Herrschaft unter Haile Selassie I, 1930-1974, die Modernisierung des äthiopischen Militärwesens absolute Priorität.

Vor allem mit US-amerikanischer Hilfe entstand in Äthiopien eine der schlagkräftigsten Armeen Afrikas. Doch hatte die Modernisierung des Militärwesens auch soziale und politische Kräfte entstehen lassen, welche die kaiserliche Herrschaft selbst in Frage stellten. Im Zuge der äthiopischen Revolution von 1974 wurde das kaiserliche Regime gestürzt und durch eine Militärherrschaft, den sogenannten Derg, ersetzt, der sich nachfolgend dem Ostblock zuwandte.

---

<sup>23</sup> Begriff nach Janssen 1991

Mit dieser militärsozialistischen Herrschaft verband sich ein Prozess der Modernisierung und Zentralisierung, der vor allem durch die Kontrolle, Militarisierung und staatliche Durchdringung aller Lebensbereiche gekennzeichnet war. Durch eine straffe Führung von Armee und Bürokratie geriet die Machtausübung des sozialistischen Mengistu-Regimes (1974-1991) noch weitaus absoluter und gewalttätiger als die alte kaiserliche Herrschaft unter Haile Selassie I. Dabei verstand sich das äthiopische Militär nicht nur als ein revolutionärer Umgestalter der gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern vor allem auch als patriotischer Bewahrer der nationalen Einheit und territorialen Unversehrtheit des Landes, die durch interne Erhebungen (vor allem in Eritrea und Tigray, aber auch von Seiten der Oromo) und externe Bedrohungen (durch Somalia im Ogaden) gefährdet schien. Zur Abwehr dieser inneren und äußeren Gefahren mobilisierte der Derg weit mehr bewaffnete Kräfte als je zuvor in der Kriegs- und Militärgeschichte Äthiopiens, doch zumindest nach innen ohne Erfolg.

Nach dem Sieg der oppositionellen Befreiungsfronten (EPLF und TPLF/EPRDF <sup>24</sup>) über den Derg im Jahre 1991 und der nachfolgenden staatlichen Unabhängigkeit Eritreas kam es zu einer „Verstaatlichung“ der ehemaligen irregulären Kampfverbände, die nun zum Kern neuer regulärer Streitkräfte in Äthiopien und Eritrea wurden. Beide Armeen erfüllten nun wiederum die klassischen Funktionen staatlicher Streitkräfte am Horn von Afrika: die Repression oppositioneller Kräfte und die Herrschaftssicherung nach innen sowie die Machtprojektion nach außen. In den Jahren 1998 bis 2000 kam es zum Krieg zwischen Äthiopien und Eritrea, der wiederum auf beiden Seiten eine rapide Aufstockung und Modernisierung der bewaffneten Kräfte zur Folge hatte und in einen „kalten Frieden“ mündete. Die zugrunde liegenden Konfliktstoffe sind bis heute ungeklärt.

Nach dem gewaltsamen Ende des Mengistu-Regimes formierte sich in Äthiopien unter Führung der „Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front“ (EPRDF) <sup>25</sup> eine Mehrparteien-Demokratie und seit 1994 eine föderale Republik. Den einzelnen Regionen (u.a. Oromiya mit 27 Mio Einwohnern; Amhara mit 17,1 Mio Einwohnern; Tigray mit 3,5 Mio Einwohnern und die Somali-Region mit 4,4 Mio Einwohnern) wurde gemäß den konstitutionellen Prinzipien des ethnischen Föderalismus und der regionalen Autonomie sogar das verfassungsmäßige Recht auf Sezession zugebilligt. Allerdings war von Beginn an klar erkennbar, dass die herrschende Zentralregierung die realpolitische Einlösung dieses Rechtsanspruchs kaum billigen würde. Der ethnische Föderalismus der EPRDF hat bislang nicht zu einem fairen inter-ethnischen Ausgleich im Vielvölkerstaat Äthiopien geführt. Er hat vielmehr im Gegenteil eher zu einer Verschärfung von Gruppenkonflikten um Land, natürliche Ressourcen, administrative Grenzen und Verwaltungsbudgets geführt (International Crisis Group 2009). Angesichts der starken Abstützung auf ihre ursprüngliche Machtbasis in Tigray, ihrer autokratischen Herrschaftsausübung sowie der Ausgrenzung der politischen Opposition genoss die äthiopische Regierung nur eine begrenzte Legitimation im Lande. Als die Regierung im Jahre 2004 unter dem Druck westlicher Geberländer den

---

<sup>24</sup> EPLF: Eritrean Peoples' Liberation Front; TPLF/EPRDF: Tigray Peoples' Liberation Front/Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front

<sup>25</sup> Anm. des Herausgebers: Die EPRDF ist eine Allianz von vier Parteien, der Demokratischen Organisation des Oromovolkes (OPDO) in Oromia, der National-Demokratischen Bewegung der Amharen (ANDM) in Amhara, der Demokratischen Front der Südäthiopischen Völker (SEPDF) in der Region der südlichen Nationen, Nationalitäten und Völker und der Volksbefreiungsfront von Tigray (TPLF). Sie wird von einem Zentralkomitee und einem Politbüro geleitet, die von den alle drei Jahre tagenden Parteikongressen gewählt werden. Die Parteien folgen in ihren Organisationsstrukturen dem gleichen Muster. Gliederungen auf der Basisebene gibt es bei den Mitgliedsparteien der EPRDF nicht nur auf Orts-, sondern auch auf Betriebsebene. In allen großen Betrieben und Verwaltungen hat die Partei ihre Organisationseinheiten, die unter anderem dafür sorgen, dass die Mitglieder ihren einkommensabhängigen Monatsbeitrag zahlen. In den meisten Verwaltungen bis auf die Ortsebene (Kebeles) hinab sind die Verwaltungsleiter zugleich auch die Parteichefs. Staats- und Parteistrukturen sind eng miteinander verwoben.

Handlungsspielraum für die Oppositionsparteien und die Zivilgesellschaft etwas vergrößerte, kam es – namentlich in der Region Amhara und der Hauptstadt Addis Abeba – zu einer politischen Eigendynamik, die sich in den (föderalen und regionalen) Wahlen von 2005 manifestierte, die von der EPRDF nur nach umstrittenen Abstimmungs-Wiederholungen gewonnen werden konnten. Als es daraufhin zu Unruhen und Gewaltausbrüchen in Addis Abeba und in anderen größeren Städten kam, wurden diese von staatlichen Sicherheitskräften blutig niedergeschlagen. Seither verfolgt die äthiopische Regierung eine konsequente Politik der Repression und internen Machtsicherung, die sowohl die Menschenrechte missachtet als auch einer neuerlichen bescheidenen demokratischen Öffnung keine Chance gibt.

## Fazit der ersten These

Es ist an der Zeit, diese alte „Kultur der Gewalt und des Krieges“ in Äthiopien zu überwinden. Doch bedarf es dazu einer „mentalen Demilitarisierung“ der äthiopischen Gesellschaft, also eines komplexen Wandels im individuellen und kollektiven Bewusstsein (Quehl 2002:10, 32). Dabei kann es sich zweifellos nur um einen langfristigen gesellschaftlichen, kulturellen und mentalen Wandlungsprozess handeln, der angesichts der derzeitigen machtpolitischen Realitäten sowie der hochgradigen Rüstung und Militarisierung im Lande und in der Region jedoch noch kaum in Gang gekommen ist. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch, „dass bislang keine äthiopische Regierung eine hinreichend öffentliche Auseinandersetzung mit der Geschichte gewaltförmiger Staatsentstehung – und deren sozio- und ethno-ökonomischen Folgen – zugelassen hat. Die mit diesem Mangel an „Vergangenheitspolitik“ verbundenen Legitimationsdefizite mindern Demokratisierungs- und Partizipationschancen „peripherer Völker“ bis heute“ (Brüne 2003:624).

Von überragender Bedeutung für die Chancen der Demokratisierung in Äthiopien ist zudem die Überwindung überkommener autokratischer Formen der Herrschaftsausübung. Dies dürfte dem derzeitigen Regime in Äthiopien jedoch schwer fallen, sowohl infolge der historisch überkommenen zentralstaatlich-absolutistischen Herrschafts- und Staatstradition als auch im Gefolge seiner Tradition als straff geführter ehemaliger Kampfverband. Nach wie vor ist das politische Denken und Handeln maßgeblicher Akteure „vom Selbstverständnis einer „Befreiungsbewegung an der Macht“ geprägt. Dies befördert hermetische Denkwelten und ideologisch geführte Debatten über „richtige“ und „falsche“ (Verrat!) Positionen,“ (Brüne ebd.) sowie den unerschütterlichen Glauben an die eigene politische Mission und den Anspruch auf uneingeschränkte und alleinige Machtausübung. Die Entwicklung in Äthiopien nach dem Sieg über den Derg seit 1991 zeigt deutlich „die Widersprüche der Demokratisierung in einem föderalen Staat, der unter zentralisierter Parteikontrolle steht und im Kontext einer privatisierten Wirtschaft, die „von 'para-parteilichen Unternehmen' dominiert wird“ und dessen formale demokratische Strukturen und Verfahren von einer Parteistruktur beherrscht werden, „die entschlossen ist, jede Infragestellung ihrer Vorherrschaft im Keim zu ersticken.“<sup>26</sup> Unter dem Eindruck des drohenden Machtverlustes bei den Wahlen von 2005 hat die EPRDF nachfolgend durch politisch-repressive, gesetzliche und administrative Maßnahmen, inklusive selektiver politischer Kooptation und Patronage, alles getan, um ihr Machtmonopol künftig nicht mehr zu gefährden und um die bevorstehenden Wahlen von 2010 unumstritten zu gewinnen. Dies zeigte sich in der gewaltsamen Niederschlagung der Unruhen von 2005 und in den sukzessiven Regelungen zur

<sup>26</sup> Pausewang/Tronvoll/Aalen 2002; zitiert nach EED info Konflikte und Friedensarbeit, Nr. 12, Februar 2003, S. 4

Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten der politischen Opposition, der Medien und der Zivilgesellschaft.

## Zweite These: Die von Äthiopien beanspruchte Hegemonialrolle am Horn von Afrika hat weder dem inneren und äußeren Frieden gedient noch der Demokratisierung neue Chancen eröffnet

Die zweite These lautet, dass die von Äthiopien beanspruchte und von der westlichen Staatengemeinschaft dem Land zugebilligte Hegemonialrolle am Horn von Afrika bislang weder dem inneren und äußeren Frieden in Äthiopien und in der Region gedient noch der Demokratisierung im Lande neue Chancen eröffnet hat.

Seit vielen Jahren unterstützt die westliche Staatengemeinschaft in Gestalt der USA und der Länder der Europäischen Union den Vormachtanspruch Äthiopiens am Horn von Afrika. Äthiopien galt und gilt in westlicher Sicht als ein im internationalen Kontext geo-politisch bedeutsames Land, als regionaler Hort der Stabilität, als verlässlicher Partner im Anti-Terror-Krieg sowie als ein „Lieblingsland“ der Geber von öffentlicher Entwicklungshilfe. Mit seiner Größe, Bevölkerungszahl (von rund 80 Mio.) und imposanten Militärmacht sowie Präsenz wichtiger panafrikanischer Institutionen gilt Äthiopien zudem innerhalb Afrikas auch als ein Staat von überregionaler Bedeutung. Die äthiopische Regierung und Diplomatie hat es gut verstanden, diese externe Wertschätzung ihres Landes geschickt für weitere ausländische Unterstützung zu nutzen. Dabei erweisen sich auch die neuen Optionen einer vermehrten Hinwendung zu den aufstrebenden asiatischen Mächten Indien und China als hilfreich, um Äthiopien einen relativ großen außenpolitischen Handlungsspielraum zu ermöglichen.

## Die äthiopische Regionalpolitik am Horn von Afrika

Die außen- und sicherheitspolitische Strategie der äthiopischen Regierung, festgehalten in der „Foreign Affairs and National Security Policy and Strategy“ (FANSPS), konzentriert sich im Sinne klassischer Sicherheitspolitik auf die „nationale Sicherheit“ des Staates (Alemayehu Fentaw 2009). Dessen Existenz und territoriale Integrität will die Regierung gegenüber internen und auswärtigen Bedrohungen bewahren und schützen.

Dabei verfolgt die äthiopische Regionalpolitik am Horn von Afrika zur Sicherung des eigenen Staates und des herrschenden Regimes wesentlich folgende Ziele (Peters-Berries 2008):

- die Lösung des Eritrea-Konflikts durch politische Übereinkommen oder gewaltsame Konfliktaustragung;
- die Abwehr der von Eritrea ausgehenden Destabilisierungsversuche;
- die Abwehr somalischer Gebietsansprüche auf den Ogaden;
- die Verhinderung einer islamistischen Beeinflussung und Radikalisierung der großen muslimischen Bevölkerungsgruppe Äthiopiens.

Um diese im Kern defensiv ausgerichteten Ziele zu erreichen, betreibt Äthiopien jedoch faktisch eine aktive Hegemonialpolitik in der Region. Denn das sich im Zuge der Dekolonisation herausbildende Staatensystem am Horn von Afrika war und ist um den Kernstaat Äthiopien formiert. Dieser hat gemeinsame Grenzen mit allen Nachbarstaaten wie Djibouti, Kenia, Somalia, Sudan und Eritrea. Äthiopien ist jedoch trotz seiner Größe, Bevölkerungszahl und Militärmacht keine unbestrittene Hegemonialmacht in der Region. Das Land unterhielt und unterhält sowohl antagonistische politische Beziehungen (etwa zu Somalia, früher oftmals Sudan, später auch Eritrea) als auch kooperative politische und wirtschaftliche Beziehungen (etwa zu Djibouti, Kenia, Somaliland, neuerdings auch Sudan) zu seinen Nachbarn. Das Verhältnis Äthopiens zu Ägypten blieb wegen der sensiblen Nilwasser-Frage kontinuierlich angespannt.

Das prägende Verhaltensmuster im Rahmen dieses Regionalsystems lässt sich am besten mit dem Begriff der „gegenseitigen Einmischung“ bezeichnen. Diverse Regierungen initiierten, unterstützten und intensivierten Konflikte in den Nachbarstaaten oder suchten deren friedliche Regelung zu be- oder verhindern. Zurückführen kann man diese Politik der wechselseitigen Destabilisierung wesentlich auf die Schwäche und Verwundbarkeit staatlicher Akteure, die in der Regel nur eine schwache Legitimationsbasis aufweisen, keine innergesellschaftliche Politik des friedlichen Ausgleichs betreiben und sich daher permanent sowohl durch Oppositionskräfte im Inneren als auch durch feindselige Nachbarstaaten bedroht sehen. Zu einer neuerlichen Virulenz dieses Verhaltensmusters kam es insbesondere im Kontext des Krieges zwischen Äthiopien und Eritrea (1998-2000) und des somalischen Bürgerkrieges (1991-) sowie nachfolgend vor allem im Zusammenhang mit dem US-amerikanischen Anti-Terror-Krieg am Horn von Afrika.

## Der „kalte Frieden“ mit Eritrea und der äthiopisch-eritreische Stellvertreterkrieg in Somalia

Kerninhalte des Friedensabkommens von Algier nach dem Krieg Äthopiens mit Eritrea waren die Einrichtung einer Pufferzone auf eritreischem Staatsgebiet zwischen beiden Ländern, die Etablierung einer Friedensmission der Vereinten Nationen (UNMEE) sowie die Festlegung und Markierung der umstrittenen Grenzziehung. Doch führten all diese Maßnahmen bis heute nicht zu einer nachhaltigen Entspannung im Konflikt. Die zur Klärung der Grenzfrage gebildete internationale Kommission (Eritrea-Ethiopia Boundary Commission/EEBC) hatte im April 2002 den Grenzverlauf „endgültig und bindend“ geregelt. Dieser Schiedsspruch sprach die umstrittene, hart umkämpfte und für beide Seiten symbolisch außerordentlich wichtige Ortschaft Badme Eritrea zu. In Äthiopien führte der „Verlust“ von Badme zu einem verstärkten innenpolitischen Druck auf die Regierung, diesen Schiedsspruch nicht anzuerkennen. Allerdings anerkannte Äthiopien unter internationalem Druck dann doch den Schiedsspruch zumindest „im Prinzip“, forderte aber zugleich einen diesbezüglichen Dialog mit Eritrea. Infolge der restriktiven Haltung Äthopiens und der entsprechenden Frustration auf Seiten Eritreas kam es nachfolgend zur Behinderung und schließlich (im Jahr 2008) zur Beendigung der internationalen Friedensbemühungen (Auslaufen des Mandats der UNMEE). Seither stehen sich umfangreiche Truppenverbände beider Seiten (ca. 100 000 Soldaten) kampfbereit und unmittelbar gegenüber.

In dem anhaltenden „kalten Frieden“ zwischen Äthiopien und Eritrea zeigt sich die Problematik der bisherigen Bemühungen um eine dauerhafte Friedensregelung. In der offiziellen Wahrnehmung und Interpretation der Vereinten Nationen gilt der Konflikt

zwischen beiden Ländern als „Grenzkonflikt“. Völkerrechtliche Regelungen sind zwar unabdingbar, doch greifen alle Friedensbemühungen, die allein von der Grenzfrage als dem Kern des Konflikts ausgehen, letztendlich zu kurz. Denn offensichtlich geht es beiden Seiten um weiterreichende innen- und außenpolitische Zielsetzungen. Die eritreische Führung will die staatliche Unabhängigkeit gegenüber Pressionen von Seiten Äthiopiens absichern und dessen Hegemonialanspruch am Horn von Afrika zurückweisen. Zugleich dient ihre anti-äthiopische, patriotische Mobilisierung der Bevölkerung aber vor allem der internen Machtsicherung des herrschenden Regimes. Äthiopien wiederum strebt eine Rolle als unbestrittene Hegemonialmacht am Horn an. Ferner nutzt die von der TPLF dominierte Regierung den Konflikt mit Eritrea ebenfalls für die interne Machtsicherung sowie für ihre äthiopisch-patriotische Profilierung, da sie sich innenpolitisch – namentlich von Seiten der Amhara – immer wieder dem Vorwurf des Ausverkaufs nationaler Interessen ausgesetzt sah.

Im engen Zusammenhang mit den Geschehnissen in Somalia führten Äthiopien und Eritrea in den letzten Jahren einen regionalen Stellvertreterkrieg gegeneinander. Äthiopien hat angesichts mehrfacher äthiopisch-somalischer Kriege und pansomalischer Ansprüche auf das Ogadengebiet ein durchaus historisch begründetes allgemeines sicherheitspolitisches Interesse an einem schwachen Somalia bzw. an einem dortigen pro-äthiopischen Regime. Aus diesem Grund bekämpfte Äthiopien bereits seit Mitte der 1990er Jahre militante islamistische und anti-äthiopische Kräfte in Somalia (Al-Ittihad), unterstützte das abtrünnige Somaliland und das autonome Puntland, innersomalische Oppositionsgruppen und Warlords sowie seit 2004 die schwachen somalischen Übergangsregierungen gegenüber radikal-islamistischen Herausforderern. Eritrea wiederum förderte während seines Krieges mit Äthiopien anti-äthiopische Kräfte in Somalia und Südostäthiopien sowie seit 2005 / 2006 die „Union islamischer Gerichtshöfe“(UIC) in Somalia und wiederum Aufstandsbewegungen innerhalb Äthiopiens und seit einiger Zeit mutmaßlich auch somalische radikal-islamistische Kämpfer der Al Shabaab.

## Äthiopien als strategischer Partner der USA: Anti-Terror-Krieg und Militärintervention in Somalia

Aufgrund seiner geo-politischen Lage avancierte Äthiopien insbesondere nach den terroristischen Anschlägen vom 11. September 2001 zu dem bevorzugten strategischen Verbündeten der USA im Anti-Terror-Kampf am Horn von Afrika. Das Land wurde zum Mitglied der von den USA geführten „Trans-Saharan Counterterrorism Initiative“ und kam in den Genuss von finanzieller Unterstützung, militärischer Ausbildung und Ausrüstung. US-amerikanische Spezialeinheiten durften Stützpunkte auf äthiopischem Territorium entlang der Grenze zu Somalia nutzen und von dort aus operativ tätig werden. Der äthiopische Geheimdienst arbeitete eng mit der CIA und anderen US-amerikanischen Diensten zusammen. Zugleich benutzte das äthiopische Regime den Terrorismus-Diskurs, um interne bewaffnete und unbewaffnete Oppositionsgruppen als „Terroristen“ zu diskriminieren und zu bekämpfen.<sup>27</sup> So wurde in der regierungsoffiziellen Rhetorik der Kampf gegen die „Oromo Liberation Front“ (OLF) als integraler Bestandteil des internationalen Krieges gegen den Terror beschrieben. Auch Angehörige der größten Oppositionspartei, der „Coalition for Unity

---

<sup>27</sup> Siehe hierzu Wolbert C.G. Smidt: Terrorism and Discourses on Terror in Ethiopia, in: Eva-Maria Bruchhaus/Monika M. Sommer (Eds.): Hot Spot Horn of Africa Revisited. Approaches to Make Sense of Conflict, Berlin 2008, S. 132-145

and Democracy“ (CUD) wurden in die Nähe des Terrorismus gerückt. Seit Juni 2006 betrieb die äthiopische Armee zudem eine brutale Aufstandsbekämpfung in der Somali-Region im Osten Äthiopiens. Offiziell gegen bewaffnete Aktivitäten der „Ogaden National Liberation Front“ (ONLF) gerichtet, waren von diesen Repressionsmaßnahmen vorwiegend große Teile der dort lebenden Zivilbevölkerung betroffen. Nachweislich hat sich die äthiopische Regierung bei diesen Operationen massiver Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht.<sup>28</sup>

Nach dem Erstarren der Union islamischer Gerichtshöfe (UIC) in Somalia im Jahr 2006 kam es zu einer Konvergenz amerikanischer und äthiopischer Sicherheitsinteressen. Im Einklang mit den USA erfolgte nun ein direktes militärisches Eingreifen Äthiopiens in Somalia, um dem Machtzuwachs der UIC Einhalt zu gebieten. Mit der im Dezember 2006 erfolgenden Militärintervention (Luftangriffe und Bodenoffensive) gelang dieses Ziel. Doch war mit diesem militärischen Erfolg keineswegs eine nachhaltige Befriedung Somalias verbunden, vielmehr begann ein hartnäckiger Widerstand somalischer Kämpfer gegen die äthiopischen Besatzer. Diese wiederum gingen ohne Rücksicht auf die Zivilbevölkerung brutal gegen jeglichen Widerstand vor, begingen Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen und verschleppten in Zusammenarbeit mit amerikanischen Diensten Menschen nach Äthiopien, das gewissermaßen eine „Lizenz zum Foltern im Dienst der USA“ erhielt, um Informationen über etwaige terroristische Aktivitäten oder Personen zu erpressen.<sup>29</sup> Doch erwies sich der äthiopische Sieg über den UIC zunehmend als Pyrrhus-Sieg, denn im Gefolge des Widerstands gegen die äthiopischen Besatzer erstarkten die radikalen Islamisten in Somalia. Diese gehen insbesondere nach dem Abzug der äthiopischen Armee im Januar 2009 mit massiver Gewalt gegen die auch von moderaten Islamisten mitgetragene und von der internationalen Gemeinschaft (VN, EU, AU, Arabische Liga) unterstützte Übergangsregierung vor.

Im Inneren fand Äthiopiens Militäreinsatz in Somalia im Unterschied zu dem Krieg gegen Eritrea wenig Unterstützung, weder in der eigenen Armee noch in der Bevölkerung, insbesondere angesichts vermehrter Rekrutierungskampagnen, Kriegsversehrter und Gefallener. Schließlich erwiesen sich auch die finanziellen Kosten für den Unterhalt der Truppen in Somalia zunehmend als untragbare Belastung für den Staatshaushalt Äthiopiens.

## Fazit der zweiten These

Die Folgen der vergangenen und gegenwärtigen Regionalpolitik Äthiopiens waren und sind überwiegend destruktiv und kontraproduktiv für dessen inneren Frieden, den Frieden in der Region sowie für die Demokratisierungschancen in Äthiopien. Die ungelöste Eritrea-Frage bringt weiterhin Destabilisierungsversuche des Nachbarstaates mit sich und birgt potentiell die Gefahr eines neuerlichen (auch unbeabsichtigten) Kriegsausbruchs in sich. Zudem hatte und hat der Konflikt mit Eritrea einen Stellvertreterkrieg und entsprechende humanitäre Katastrophen in Somalia zur Folge. Die Militär-Intervention in Somalia zur Eindämmung des dortigen militanten Islamismus erwies sich als außen- und innenpolitisch kontraproduktiv, da sie den somalischen Radikal-Islamisten zum Aufschwung verhalf; zudem war sie kostspielig und verlustreich und innerhalb Äthiopiens unpopulär.

---

<sup>28</sup> Siehe u.a.: Human Rights Watch: Ethiopia: Crackdown in East Punishes Civilians, 3. July 2007 <http://www.hrw.org/en/news/2007/07/03/ethiopia-crackdown-east-punishes-civilians>

<sup>29</sup> Siehe hierzu Stephen Grey: Lizenz zum Foltern im Dienst der USA, in: Le Monde diplomatique, Oktober 2007, S. 6/7

Den anhaltenden Konflikt mit Eritrea sowie die Allianz mit den USA und dem Westen im Anti-Terror-Krieg nutzte die äthiopische Regierung für ihre interne Machtsicherung, indem sie die Bevölkerung disziplinierte, von Menschenrechtsverletzungen und der Unterdrückung der Opposition ablenkte sowie innenpolitische Gegner als „Terroristen“ delegitimierte und stigmatisierte. Insgesamt schmälerte die unsichere Lage in der Region und die darauf reagierende Politik Äthiopiens das Potential für eine demokratische Transformation des Landes.

## Literaturhinweise

- Alemayehu Fentaw: A Critique of the National Security Policy: Towards „Human Security“ in Ethiopia, in: Horn of Africa Bulletin, November 2009, S. 1
- Amnesty International Deutschland: Äthiopien. Amnesty Report 2009.
- Auf, Christiane: Staat und Militär in Äthiopien. Zur Wechselwirkung im historischen Prozeß der Staatsbildung, Arbeiten aus dem Institut für Afrika-Kunde, Nr. 92, Institut für Afrika-Kunde, Hamburg 1996.
- Bruchhaus, Eva-Maria/Monika M. Sommer (Eds.): Hot Spot Horn of Africa Revisited. Approaches to Make Sense of Conflict, Berlin 2008
- Brüne, Stefan: Lokaler Kontext und internationale Entwicklungszusammenarbeit: Chancen und Grenzen der Förderung von Demokratie und Good Governance in Äthiopien, in: Nord-Süd aktuell, Nr. 4, 2003, S. 623-628.
- Healy, Sally: Lost Opportunities in the Horn of Africa. How Conflicts Connect and Peace Agreements Unravel, A Horn of Africa Group Report, Chatham House, London 2008.
- International Crisis Group: Ethiopia: Ethnic Federalism and Its Discontents, Africa Report No. 153, Nairobi/Brüssel, 4. September 2009.
- Janssen, Volker: Monopolmechanismus und „Transkontinuität“ in Äthiopien, in: Hansgünter Meyer (Hrsg.): Soziologen-Tag Leipzig 1991. Soziologie in Deutschland und die Transformation großer gesellschaftlicher Systeme, Berlin 1991, S. 1493-1500.
- Matthies, Volker: Kriege am Horn von Afrika. Historischer Befund und friedenswissenschaftliche Analyse, Berlin 2005
- Matthies, Volker: Das Horn von Afrika: Gewaltkonflikte, Anti-Terror-Krieg und Friedensperspektiven in einer chronischen Krisenregion, in: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung/Thomas Roithner (Hg.): Globale Armutsbekämpfung – ein Trojanisches Pferd? Auswege aus der Armutsspirale oder westliche Kriegsstrategien? Wien-Berlin 2009, S. 255-268.
- Peters-Berries, Christian: Äthiopien und die Krisenregion Horn von Afrika, in: FriEnt-Impulse 3/2008, Gruppe Friedensentwicklung/Working Group on Development and Peace, S. 8-12.
- Quehl, Hartmut (Ed.): Living in Wartimes-Living in Post-Wartimes. Proceedings of an International Workshop on the Horn of Africa, held in Melsungen/Germany, January 29-31, Felsberg 2002.
- Smidt, Wolbert G.C./Kinfu Abraham (Eds.): Discussing Conflict in Ethiopia. Conflict Management and Resolution, Wien-Berlin 2007.

## Die Autoren

**Martin Schindehütte** ist evangelischer Theologe und Vizepräsident des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Nach dem Studium der evangelischen Theologie und Sozialpädagogik in Wuppertal, Göttingen und Hamburg war er kurhessischer Gemeindepfarrer in Ahnatal und Kassel und Studienleiter an der Evangelischen Akademie Hofgeismar. Dabei engagierte er sich in Fragen der Ökumene, der Wissenschafts- und der Friedensethik. 1992 berief die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) Schindehütte zum Oberkirchenrat. Zu seinen Aufgabenbereichen gehörten neben der Asyl- und Flüchtlingsarbeit und der Begleitung von Migrantengemeinden auch der Konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Im Jahr 2006 berief ihn der Rat der EKD zum Bischof für Ökumene und Auslandsarbeit.

**Siegfried Pausewang** (Prof. Dr.) ist Agrarsoziologe und Politologe. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Soziologie des ländlichen Raums, Landnutzung und die sozialen Auswirkungen von Landrecht. Seit den 1960er Jahren arbeitet und forscht er in Äthiopien, Eritrea und dem östlichen Afrika. Von 1967 bis 1971 unterrichtete er an der Universität Addis Abeba, von 1980 bis 1984 war er Vertreter des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) in Sambia. Als Mitarbeiter des Christian-Michelsen-Institutes in Bergen (Norwegen) war er 1992, 1994 und 2000 als Wahlbeobachter in Äthiopien sowie 1993 in Eritrea. Er hat dort insbesondere die Durchführung der Wahlen in den ländlichen Gebieten beobachtet und wissenschaftlich ausgewertet.

**Volker Matthies** (Prof. Dr.) ist Politikwissenschaftler mit Spezialisierung auf Friedens- und Konfliktforschung sowie Entwicklungsforschung. Langjährige Forschungs- und Lehrtätigkeit in Hamburg: am Deutschen Übersee-Institut (Institut für Allgemeine Überseeforschung), im wissenschaftlichen Dienst der Bundeswehr (Führungsakademie, Fachbereich Sozialwissenschaften) sowie an der Universität (Institut für Politische Wissenschaft). Lehraufträge und Lehrstuhlvertretungen in Göttingen, Leipzig und Lüneburg. Forschungsreisen in Asien, Lateinamerika sowie vor allem in Subsahara-Afrika und am Horn von Afrika. Zahlreiche Publikationen zur Thematik von Krieg und Frieden, zu Konflikten in Afrika sowie zu Konfliktprävention und ziviler Konfliktbearbeitung.

**Kjetil Tronvoll** (Prof. Dr.) ist Professor für Menschenrechte an der Universität Oslo und Senior Partner am International Law and Policy Institute. Seine Forschungsschwerpunkte sind Demokratisierung, Menschenrechte, Wahlprozesse und Wahlen, „transitional justice“ und Identitätskonflikte (Ethnizität und Nationalismus). Er hat ausgiebige Feldforschungen in Äthiopien, Eritrea, Sansibar, Mosambik, Tansania und Botswana durchgeführt. Als Mitarbeiter des Norwegian Centre for Human Rights führte er eine Langzeitbeobachtung des Demokratisierungsprozesses in Äthiopien durch. In diesem Zusammenhang beobachteten er und seine Mitarbeitenden alle Wahlen systematisch und werten sie wissenschaftlich aus. Zu seinen kürzlich erschienenen Publikationen gehören *The Lasting Struggle for Freedom in Eritrea: Human Rights and Political Development, 1991-2009* (Oslo Center for Peace and Human Rights, 2009); *War and the Politics of Identity in Ethiopia: The making of enemies and allies in the Horn of Africa* (James Currey, 2009); *The Ethiopian Red Terror Trials: Transitional Justice Challenged* (editor, 2009, James Currey).







Arbeitsstelle Frieden und Konfliktbearbeitung (AsFK)  
Ulrich-von-Hassell-Str. 76  
D-53123 Bonn

Telefon: +49 (0)228 8101-0  
E-Mail: [arbeitsstelle.frieden@eed.de](mailto:arbeitsstelle.frieden@eed.de)  
**[www.eed.de](http://www.eed.de)**